



# GEMEINDEBOTE

AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUKIERITZSCH MIT DEN ORTSTEILEN BREUNSDORF, DEUTZEN,  
GROSSZÖSSEN, KAHNSDORF, KIERITZSCH, LIPPENDORF, LOBSTÄDT

PARTNERGEMEINDEN: DEIZISAU, ERKENBRECHTSWEILER, OWEN / VELLERON (FRANKREICH)

[WWW.NEUKIERITZSCH.DE](http://WWW.NEUKIERITZSCH.DE)

35. JAHRGANG • FREITAG, DEN 21. MÄRZ 2025 • NUMMER 3/2025

BIBLIOTHEK  
DEUTZEN  
31. MÄRZ

BIBLIOTHEK  
NEUKIERITZSCH  
8. APRIL



## OFFENES OSTERBASTELN

FÜR GROSS UND KLEIN  
15 - 17.00 UHR



ALLE SPENDEN FLIESEN IN DEN  
EINKAUF NEUER KINDERBÜCHER!



IN DIESER AUSGABE LESEN SIE:

- Baumschutzsatzung ..... 4
- Neues aus dem Heim für Tier Oellschütz ..... 14
- Magische Leuchterfahrungen in der Kita „Haus der Zukunft“ in Neukieritzsch ..... 21
- Große digitale Freude ..... 23
- Erneut Deutscher Meistertitel für Dr. Birgit Burzlaff ..... 26

## ARZT/BEREITSCHAFTSDIENSTE/APOTHEKEN

### Apotheken-Notdienst 22.03.25 - 17.04.25

- über die Notdienst-Hotline 22 8 33
- per Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/min.)
- kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22 8 33

Der Dienst beginnt um 8 Uhr und endet am folgenden Tag um 8 Uhr, soweit nicht anders angegeben.  
Ab 20 Uhr sowie sonnags und feiertags ganztägig wird eine Notdienstgebühr von 2,50 € erhoben.

Samstag	22.03.	Markkleeberg 6 (B10)
Sonntag	23.03.	Borna 5 (A5)
Montag	24.03.	Pegau 1 (B3)
Dienstag	25.03.	Pegau 2 (B4)
Mittwoch	26.03.	Markkleeberg 1 (B5)
Donnerstag	27.03.	Markkleeberg 2 (B6)
Freitag	28.03.	Markkleeberg 3 (B7)
Samstag	29.03.	Markkleeberg 7 (B11)
Sonntag	30.03.	Zwenkau 1 (A6)
Montag	31.03.	Markkleeberg 4 (B8)
Dienstag	01.04.	Markkleeberg 5 (B9)
Mittwoch	02.04.	Markkleeberg 6 (B10)
Donnerstag	03.04.	Markkleeberg 7 (B11)
Freitag	04.04.	Markkleeberg 8 (B12)
Samstag	05.04.	Markkleeberg 8 (B12)
Sonntag	06.04.	Zwenkau 2 (A7)
Montag	07.04.	Borna 1 (A1)
Dienstag	08.04.	Borna 2 (A2)
Mittwoch	09.04.	Borna 3 (A3)
Donnerstag	10.04.	Borna 4 (A4)
Freitag	11.04.	Borna 5 (A5)
Samstag	12.04.	Groitzsch 1 (B1)
Sonntag	13.04.	Böhmen (A8)
Montag	14.04.	Zwenkau 1 (A6)
Dienstag	15.04.	Zwenkau 2 (A7)
Mittwoch	16.04.	Böhmen (A8)
Donnerstag	17.04.	Pegau 1 (B3)
Freitag	18.04.	Kitzscher (A9)

**Jeden Samstag 12-18 Uhr Borna 3 (A3), Markkleeberg 2 (B6), Markkleeberg 6 (B10)**

**Hinweis: Am Samstag erfolgt der Notdienst nach Plan von 8 - 12 Uhr und ab 18 Uhr.**

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

A1 Borna 1	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5, Tel. 03433 / 204049
A2 Borna 2	Löwen-Apotheke, Markt 14, Tel. 03433 / 7779495
A3 Borna 3	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34, Tel. 03433 / 204882
A4 Borna 4	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4, Tel. 03433 / 27430
A5 Borna 5	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26 a, Tel. 03433 / 204024
A6 Zwenkau 1	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2, Tel. 034203 / 622230
A7 Zwenkau 2	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4, Tel. 034203 / 54400
A8 Böhmen	Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2, Tel. 034206 / 77088
A9 Kitzscher	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 a, Tel. 03433 / 741216
A10 Neukieritzsch	Linden-Apotheke, Markt 3, Tel. 034342 / 51381
A11 Regis-Breitingen	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31, Tel. 034343 / 51353
A12 Rötha	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2, Tel. 034206 / 54107

B1 Groitzsch 1	Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Str. 28, Tel. 034296 / 43708
B2 Groitzsch 2	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16, Tel. 034296 / 41750
B3 Pegau 1	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51, Tel. 034296 / 9750
B4 Pegau 2	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19, Tel. 034296 / 397744
B5 Markkleeberg 1	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50, Tel. 0341 / 92647764
B6 Markkleeberg 2	Apotheke im Globus, Nordstraße 1, Tel. 034297 / 48533
B7 Markkleeberg 3	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35, Tel. 0341 / 3588788
B8 Markkleeberg 4	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2 a, Tel. 0341 / 3580415
B9 Markkleeberg 5	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2, Tel. 0341 / 3379590
B10 Markkleeberg 6	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54, Tel. 0341 / 3582418
B11 Markkleeberg 7	Apotheke am Park, Hauptstraße 8, Tel. 0341 / 3582302
B12 Markkleeberg 8	Neue Apotheke Wachau, Magdeborner Str. 14, Tel. 034297 / 6091293

### Ärztliche Bereitschaftsdienste

**Die Bereitschaftspraxen der KV Sachsen - Ihre Anlaufstellen, wenn Ihre Arztpraxis geschlossen hat:**

Bereitschaftspraxen werden oft auch als „Portalpraxen“ bezeichnet und dienen der Behandlung von Patienten mit **nicht lebensbedrohlichen Beschwerden**, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Praxisöffnungstag warten kann.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **kos-tengünstigen bundeseinheitlichen Rufnummer 116 117** erreichbar. Weitere Informationen zu den Bereitschaftspraxen in Ihrer Region finden Sie unter folgendem Link auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Bürger > Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Bei lebensbedrohlichen Symptomen**, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

### Neu:

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst in der Region Leipziger Land

Bereitschaftspraxis Borna  
Krankenhaus Borna  
Rudolf-Virchow-Straße 2  
04552 Borna

### Öffnungszeiten

Mittwoch, Freitag:	15.00 - 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09.00 - 19.00 Uhr

Die Bereitschaftspraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden

## Aktuelle Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Die MITNETZ GAS sowie die MITNETZ STROM teilen für den Störfall ihre aktuellen Störungsrufnummern mit. Bitte wählen Sie für den Störfall die kostenfreien Rufnummern (Montag bis Sonntag von 0:00 - 24:00 Uhr) für

MITNETZ STROM:

0800 2305070

MITNETZ GAS:

0800 2200922

Ergänzend ist es unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de) möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter [www.mitnetz-strom.de/stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de/stromausfall) die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist, z. B. aufgrund von Bauarbeiten bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.

## AMTLICHER TEIL

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE NEUKIERITZSCH

#### Beschlüsse der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2025

##### **Beschlussnummer: GR/012-2025**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme folgender Spenden:

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag in Euro
28.01.2025	Ergo Versicherung Jens Hauschild	100 Jahre Feuerwehr Neukieritzsch	200,00
29.01.2025	Nancy Hauschild	100 Jahre Feuerwehr Neukieritzsch	50,00
29.01.2025	Nancy Hauschild	100 Jahre Feuerwehr Großzsößen	50,00
28.01.2025	Feuerwehrverein Neukieritzsch e.V.	Jubiläumfest Feuerwehr Neukieritzsch	1.500,00
03.02.2025	Claudia Gentsch	100 Jahre Feuerwehr Neukieritzsch	50,00
20.02.2025	Karin Bischoff	100 Jahre Feuerwehr Neukieritzsch	30,00

##### Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister  
davon anwesend: 10 und der Bürgermeister  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: -  
Stimmennhaltungen: -

##### **Beschlussnummer: GR/018-2025**

- Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Nahversorger Netto und Gewerbegebiet an der Leipziger Str. in Neukieritzsch gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Flurstücke 168/19, 154/14, 168/32, 168/36, 168/38 und 168/40 der Gemarkung Kieritzsch, sowie eine Teilfläche des Flurstückes 406/63 Gemarkung Neukieritzsch.
- Der Gemeinderat beschließt das gemäß § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen wird. Gegenstand dieses Vertrages sind u.a. die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen bzw. Planungen, die Übernahme der Kosten und sonstigen Aufwendungen, die Voraussetzung oder die Folge des geplanten Vorhabens sind.
- Das Planverfahren wird im Regelverfahren gemäß §§ 2 bis 10 BauGB durchgeführt.
- Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB durchzuführen.
- Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gleichzeitig der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neukieritzsch in diesem Bereich zu ändern.

Weiterhin ist der rechtskräftige Bebauungsplan „Handwerkerhof“ (rechtskräftig seit 17.11.1998) zum Teil aufzuheben. Dies erfolgt in einem parallellaufenden Bauleitplanverfahren.

##### Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister  
davon anwesend: 10 und der Bürgermeister  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 2  
Stimmennhaltungen: 1

##### **Beschlussnummer: GR/019-2025**

Der Gemeinderat beschließt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Planung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Nahversorger Netto und Gewerbegebiet an der Leipziger Str. in Neukieritzsch zu ändern.

##### Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister  
davon anwesend: 10 und der Bürgermeister  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 2  
Stimmennhaltungen: 1

##### **Beschlussnummer: GR/022-2025**

Der Gemeinderat beschließt, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Handwerkerhof“ im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches (Flurstück 168/19) herauszuteilen und dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Nahversorger Netto und Gewerbegebiet an der Leipziger Str. in Neukieritzsch durch städtebauliche Neuordnung anzugliedern.

##### Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister  
davon anwesend: 10 und der Bürgermeister  
Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 2  
Stimmennhaltungen: 1

##### **Beschlussnummer: GR/011-2025**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des gefassten Grundsatzbeschlusses GR/044-2024 vom 23.04.2024 zum geplanten ‚Abriss des ehemaligen Karnevalclubhauses‘, gelegen in Alte Poststraße 19; Flst. 79/6; Gem. Neukieritzsch.

##### Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister  
davon anwesend: 10 und der Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -

**Beschlussnummer: GR/023-2025**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses GR/127-2024 vom 22.10.2024 zum Verkauf Mehrfamilienhaus „Neue Straße 4“ der Gemarkung Lobstädt.

Abstimmungsergebnis  
 gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister  
 davon anwesend: 10 und der Bürgermeister  
 Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -

**Beschlussnummer: GR/014-2025**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und dem Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB zum Vorhaben „Errichtung Einfamilienhaus mit Garage“ gelegen In den Sandgärten im OT Kahnsdorf, Flst. 74/100, Gem. Zöpen statzugeben.

Abstimmungsergebnis  
 gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister  
 davon anwesend: 10 und der Bürgermeister  
 Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -

**Beschlussnummer: GR/015-2025**

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Leistung für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau ehemalige K7950, 3. BA Pödelwitzer Straße im OT Kieritzsch“ an die Firma HoSch GmbH aus Jahnatal für einen Auftragswert in Höhe von 442.901,83 € Brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis  
 gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister  
 davon anwesend: 10 und der Bürgermeister  
 Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -

**Beschlussnummer: GR/016-2025**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Baumschutzsatzung in der Fassung vom 03.02.2025.

Abstimmungsergebnis  
 gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister  
 davon anwesend: 10 und der Bürgermeister  
 Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -

**Beschlussnummer: GR/013-2025**

Die Gemeinde Neukieritzsch stimmt dem Entwurf der 3. Änderung Bebauungsplan „Seebad Zwenkau“ zu.

Abstimmungsergebnis  
 gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister  
 davon anwesend: 10 und der Bürgermeister  
 Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -

**Beschlussnummer: GR/017-2025**

Die Gemeinde Neukieritzsch hat keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben der Stadt Böhlen. Die Gemeinde Neukieritzsch stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Röthaer Straße 51“ zu.

Abstimmungsergebnis  
 gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister  
 davon anwesend: 10 und der Bürgermeister  
 Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -

**Beschlussnummer: GR/020-2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss der Wirtschaftsjahre 2023/ 2024 und 2024/2025 der Kommunalen Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Deutzen gemäß dem Angebot vom 07.05.2024:

BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 René Biermann  
 Helmholtzstr. 1  
 01069 Dresden

Für die Prüfungen gelten folgende Pauschalpreise:  
 Wirtschaftsjahr 2023/2024 3.625,00 € netto  
 Wirtschaftsjahr 2024/2025 3.700,00 € netto

Abstimmungsergebnis  
 gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 16 und der Bürgermeister  
 davon anwesend: 10 und der Bürgermeister  
 Ja-Stimmen: 11  
 Nein-Stimmen: -  
 Stimmenthaltungen: -

Thomas Meckel  
 Bürgermeister

**Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Neukieritzsch****Inhaltsverzeichnis:****Präambel**

- § 1 Schutzzweck; Geltungsbereich; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen
- § 2 Schutzgegenstand
- § 3 Schutzmfang
- § 4 Schutz- und Pflegegrundsätze
- § 5 Verbote
- § 6 Ausnahmen
- § 7 Befreiungen
- § 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6
- § 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7
- § 10 Ersatzpflanzungen und Ersatzzahlungen
- § 11 Betreten von Grundstücken
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 Haftung für Rechtsnachfolger
- § 14 Inkrafttreten

Anlage 1 - Festlegung der Ersatzpflanzungen

Anlage 2 - Karte Geltungsbereich

Anlage 3 - Geeignete Gehölze für standortgerechte Bepflanzung  
 (Quelle: Landratsamt Leipzig 2009)

Anlage 4 - Ersatzzahlung für Ersatzpflanzungen

**Präambel**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert

worden ist, in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist sowie § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch am 04.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Schutzzweck; Geltungsbereich; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen**

(1) Schutzzweck der Satzung ist:

1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. schädigende Einflüsse auf den Baumbestand zu vermeiden,
4. die Erhaltung der Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas, durch die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Verminderung thermischer Belastungen, Eindämmung nachteiliger Windeffekte und durch Staubbinding bei Filterwirkung des Laubes.
6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundssystemen.

(2) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Neukieritzsch.

(3) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## **§ 2 Schutzgegenstand**

(1) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung einschließlich ihrer Wurzelbereiche gemäß § 3 dieser Satzung sind:

1. Alleen und einseitige Baumreihen, unabhängig vom Stammmfang der Gehölze,
2. Laubbäume mit einem Stammmfang von 60 Zentimetern/ Stammdurchmesser von 19 Zentimetern in einer Höhe von 1,00 Meter über dem Erdboden,
3. Nadelbäume mit einem Stammmfang von 60 Zentimetern/ Stammdurchmesser von 19 Zentimetern in einer Höhe von 1,00 Meter über dem Erdboden,
4. Sträucher von mindestens einer Höhe von 5,00 Metern,
5. Hecken ab einer durchschnittlichen Höhe von 2,00 Metern und einer Mindestlänge von 10,00 Metern,
6. Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf der Grundlage früherer Fassungen der Gehölzsatzungen angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammmfang der Gehölze,
7. Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen in einem Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB zu erhalten sind, unabhängig von Größe oder Stammmfang.

(2) Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammmfang nach der Summe der Stammmänge zu berechnen.

(3) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind nicht:

1. Obstbäume, die auf Privatgrundstücken stehen und Ertragszwecken dienen,
2. Birken,
3. Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes,
4. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,

5. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Hochwasserrückhaltebecken im Sinne des § 19 Abs. 2 Nr. 1 SächsNatSchG
6. Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Die Satzung findet keine Anwendung:

1. soweit weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den § 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach Absatz 1 sicherstellen,
2. soweit über eine Beeinträchtigung von nach Absatz 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist,
3. auf Gehölzflächen, die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen,
4. auf Straßenbäume gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 SächsStrG.

## **§ 3 Schutzmfang**

Geschützt sind neben den oberirdischen Teilen der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Gehölze, auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

- (1) Bei Bäumen mit säulen- bzw. pyramidaler Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten,
- (2) bei allen übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten,
- (3) bei Sträuchern die Flächen unterhalb der geschnittenen Strauchkronen zuzüglich 1,00 Meter nach allen Seiten,
- (4) bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 0,50 Meter nach allen Seiten.

## **§ 4 Schutz- und Pflegegrundsätze**

(1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen\* vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

(2) Die Gemeinde Neukieritzsch kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn dies Erfolg verspricht.

(3) Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungsberichtigte eines Grundstücks die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Gehölzen im Sinne von Abs. 2 durch die Stadt/Gemeinde oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern eine Ersatzvornahme im Sinne von § 24 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) vorgenommen oder dem Eigentümer oder Nutzungsberichtigten die Durchführung notwendiger Maßnahmen in begründeten Einzelfällen nicht vollständig oder teilweise selbst zugemutet werden kann.

**§ 5****Verbote**

(1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sowie die Kappung, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung ihres Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild drastisch verändert wird. Ausgenommen davon sind fachgerechte, der Gehölzerhaltung dienende Schnittmaßnahmen sowie gehölztypische Pflegeschnitte.

(2) Verboten sind insbesondere:

1. den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden. Hierzu zählen u. a. das Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Abfällen, Baumaterialien, Kraftstoffen, Salzen\*\*, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder ähnlich schädlichen Stoffen,
3. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen
  - a) Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
  - b) Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
  - c) die Rinde abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen oder zu beschädigen,
  - d) Kronenschnitte vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern.

(3) Nicht unter die Verbote fallen:

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
  - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Pflanz- und Erziehungsschnitt, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen sowie die Entfernung von Totholzanteilen,
  - b) zur Aufrechterhaltung der Ertragsfunktion von Obstgehölzen,
  - c) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen.
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Gemeinde Neukieritzsch unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Gemeinde gegenüber dem Anzeigerstatter zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

**§ 6****Ausnahmegenehmigung**

(1) Die Gemeinde Neukieritzsch kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten dieser Satzung durch eine Ausnahmegenehmigung zulassen, wenn:

1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann,
2. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvollerres Gehölz wesentlich beeinträchtigt,
3. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen und ein Erhalt der Wurzeln praktisch unmöglich ist,
5. überwiegend öffentliche Belange vorliegen, insbesondere Belange der öffentlichen Ver- und Entsorgung sowie der Verkehrssicherheit dies erfordern,
6. ein geschütztes Gehölz so geschädigt ist, dass seine Erhaltung einen unzumutbaren Aufwand erfordern würde oder dieses wegen einer gefährlichen Krankheit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu entfernen ist,
7. ein geschütztes Gehölz vollständig abgestorben ist und nicht aufgrund § 5 Abs. 3 Nr. 2 dieser Satzung entnommen werden muss,
8. eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung einer Fläche sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden könnte und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann oder
9. wenn ein Kronenschnitt geeignet ist, die Standfestigkeit eines Baumes sicher zu stellen und dadurch Gefahren für Personen und Sachwerte abgewendet werden können.

(2) Eine Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern.

(3) Beschattungen, Bauwerksnähe, sowie Laubfall stellen keine hinreichenden Gründe zum Beseitigen von geschützten Gehölzen dar. Im Falle einer unzumutbaren Beschattung kann die Ausnahme zum fachgerechten Auslichtungsschnitt erteilt werden.

(4) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

**§ 7****Befreiungen**

(1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Der Antrag auf Befreiung muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung, einen Lageplan, den Artnamen, die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1, die Flurstücknummer, die Gemarkung und Anschrift enthalten.

(2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

**§ 8****Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6**

(1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich oder elektronisch bei der Gemeinde Neukieritzsch zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung muss eine kurze Maßnahmenbeschreibung mit Begründung, einen Lageplan, ein Foto des betroffenen Gehölzes, den Artnamen, die Größenangabe sowie den Stammumfang des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1, die Flurstücknummer, die Gemarkung und Anschrift, auf welchem das Gehölz gemäß § 2 Abs. 1 steht, enthalten.

(2) Die Gemeinde Neukieritzsch hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 01. März bis 30. September auszusetzen bzw. sie auf die Zeit vom 01. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 S. 2 BNatSchG gegeben sind oder wenn die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 01. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG) vorliegen und zwingende Gründe für die Unaufschiebarkeit der Maßnahme gegeben sind. Die Voraussetzungen nach S. 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

(3) Die Gemeinde Neukieritzsch entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen. Die Genehmigung nach § 6 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Gemeinde Neukieritzsch vor Ablauf der Sechwochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche oder elektronische Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach S. 2 schriftlich oder elektronisch bescheinigt. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht für eine gleichzeitig erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG und § 39 SächsNatSchG von artenschutzrechtlichen Vorschriften oder in den Fällen des Absatzes 2.

(4) Ist für ein Vorhaben, zu dessen Verwirklichung eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, eine andere Gestattung notwendig, ersetzt diese Gestattung die Genehmigung. Die Gestattung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dieser Satzung vorliegen und die Gemeinde Neukieritzsch ihr Einvernehmen erteilt hat.

(5) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

## § 9

### Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7

(1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7 gelten § 8 sowie § 39 SächsNatSchG entsprechend.

(2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Neukieritzsch erhoben.

## § 10

### Ersatzpflanzungen und Ersatzzahlungen

(1) Der Verursacher einer nach § 5 verbotenen Handlung ist im Falle einer Bestandsminderung zu einer angemessenen Ersatzpflanzung oder angemessenen Ersatzzahlung verpflichtet, wenn

1. eine Beseitigung oder Beschädigung eines geschützten Gehölzes entgegen § 5 Abs. 1 und 2 festgestellt wurde,
2. eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder
3. eine Befreiung nach § 7 erteilt wurde.

(2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.

(3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Gemeindeverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der

Grundlage der als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.

(4) Ersatzpflanzungen sollten vorzugsweise mit einheimischen Gehölzen vorgenommen werden, wobei bei tendenziell trockenen Standorten auf klimaresiliente Arten zurückgegriffen werden sollte.

(5) Die tabellarischen Richtwerte regeln die Pflanzung von Hochstämmen, Büschen und Hecken. Standortbedingt oder durch die Lebensraumbedingungen begründet, kann im Wert der festgesetzten Pflanzungen eine Ersatzpflanzung innerhalb diesen und von weiteren Sortimenten (z. B. Heister, Sträucher, Halbstämme, Stammbüsche, Solitärbäume) auf Antrag durch die Gemeinde genehmigt werden.

(6) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn die Gehölze mit Ablauf der dritten Vegetationsperiode/ des Jahres nach der Pflanzung einen guten Zustand aufweisen.

(7) Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.

(8) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Leistung von Ersatz in Geld verlangt werden. Der § 10 Abs. 3 ist sinngemäß anzuwenden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Gemeinde Neukieritzsch zu entrichten und wird zweckgebunden für Neupflanzungen von Bäumen sowie für notwendige Pflegemaßnahmen verwendet.

(9) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 5 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 bzw. eine Befreiung nach § 7 erhalten hat. Führt der Verursacher die Ersatzpflanzung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist aus, ist § 10 Abs. 6 anzuwenden.

(10) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Vitalität innerhalb von 5 Jahren beseitigt werden, kann die Gemeinde den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.

## § 11

### Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen der § 27 und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

## § 12

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können. Insbesondere, wer

1. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 2 im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 Abs. 1 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe aus bringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,

3. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 3 im Wurzelbereich nach § 3 von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
  4. entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 4
    - a) an nach § 2 geschützten Gehölzen Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
    - b) an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
    - c) die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält, entfernt oder sonst wie beschädigt,
    - d) an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern,
- (2) Unbefugt im Sinne von Abs. 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 berufen kann).
- (3) Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 1 Nr. 1 Sächs-NatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 S. 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
  2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt
  3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder einer Befreiung nach § 7 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
  4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000,- EUR geahndet werden.

## § 13

### Haftung für Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den §§ 4 und 10 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberichtigten sowie die Rechtsnachfolger des Verursachers von Handlungen, die entgegen § 5 Abs. 1 und 2 vorgenommen wurden, an nach § 2 Abs. 1 und 2 geschützten Gehölzen.

## § 14

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung in der Fassung vom 29.09.1999 außer Kraft.

Neukieritzsch, den 05.03.2025

### Anlagen:

- Anlage 1 - Festlegung der Ersatzpflanzungen
- Anlage 2 - Karte Geltungsbereich
- Anlage 3 - Geeignete Gehölze für standortgerechte Bepflanzung  
(Quelle: Landratsamt Leipzig 2009)
- Anlage 4 - Ersatzzahlung für Ersatzpflanzungen

### Rechtsbehelf

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formenchriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Neukieritzsch unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 Sächs-GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

\* Zu den **Auskopplungsmaßnahmen** zählen beispielsweise Zäune und Baumvorrichtungen, die dazu dienen, die Bäume vor dem Verbiss durch Tiere zu schützen. Das Ziel besteht darin, die Bäume abzuschirmen. Darüber hinaus kommen Maßnahmen wie die Wechselweidenutzung in Frage, bei der die Weideflächen rotiert werden.

\*\* Das Salzen durch die Gemeinde Neukieritzsch für notwendige Winterdienstmaßnahmen bleibt vom Verbot unberührt.



### IMPRESSUM

„Gemeindebote“  
Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch  
mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Großössen, Kahnsdorf,  
Kieritzsch, Lippendorf und Lobstädt  
Partnergemeinde von Neukieritzsch: Deizisau  
Partnerstadt von Neukieritzsch: Velleron/Frankreich  
Partnergemeinde von Lobstädt: Erkenbrechtsweiler  
Partnerstadt von Kahnsdorf: Owen

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukieritzsch mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Lippendorf und Kieritzsch, Lobstädt, Großössen und Kahnsdorf erscheint einmal im Monat kostenlos.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 48 9-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch
- Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge:  
04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3, Tel.: 034342/80312,  
Fax: 034342/80333, gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
- Verantwortlich für den Anzeigen-Teil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

  
Thomas Meckel  
Bürgermeister



**Anlage 1 zu § 10 Abs. 3**  
**Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen**

1. Anzahl und Pflanzklasse für erforderliche Ersatzpflanzungen bei Eingriffen an gemäß § 2 geschütztem Gehölzbestand

a) **Bäume**

Gebiet Gliederung nach Flächennutzungsplan	Art des Eingriffs	Anzahl der Ersatzpflanzungen in Stk. der Pflanzklasse A-E				
		Stammumfang eines Baumes bei Eingriff				
		60-89cm	90-119cm	120-159cm	160-219cm	Über 220cm
Gewerbe-/ Industrie-/ Sondergebiet	Bauvorhaben	4 x A	4 x B	4 x C	3 x D	4 x D
	Pflegemaßnahmen ohne Genehmigung	4 x A	4 x B	4 x C	4 x D	4 x E
Misch-/ bes. Wohn-/ Dorfgebiet	Bauvorhaben	3 x A	3 x B	3 x C	2 x D	3 x D
	Pflegemaßnahmen ohne Genehmigung	3 x A	3 x B	3 x C	3 x D	3 x E
reines und allgemeines Wohngebiet	Bauvorhaben	2 x A	2 x B	2 x C	3 x C	2 x D
	Pflegemaßnahmen ohne Genehmigung	2 x A	2 x B	2 x C	2 x D	2 x E
sonstige nicht aufgeführte Gebiete	Bauvorhaben	1 x A	1 x B	1 x C	2 x C	1 x D
	Pflegemaßnahmen ohne Genehmigung	1 x A	1 x B	1 x C	1 x D	1 x E

b) **Sträucher**

Art des Eingriffs	Ersatzpflanzungen
Bauvorhaben / Beseitigung	1 x B / oder 3 Stk. Sträucher (H 40-60cm)

c) **Hecken (je 10 Meter Hecke)**

Art des Eingriffs	Ersatzpflanzungen
Bauvorhaben / Beseitigung	1 x B
Natürlicher Abgang	1 x A

d) **Mehrstämmige Bäume**

Grundlage ist die Summe der Stammumfänge

2. Pflanzenklasse zu verwendende Pflanzengröße:
- A Jungpflanzen, Aufwuchs, Heister bis 3m hoch, ohne Ballen
  - B Hochstamm mit 10 bis 14 cm, Stammumfang, in der Baumschule 2 mal verpflanz, ohne Ballen
  - C Hochstamm mit 14 bis 20 cm Stammumfang, in der Baumschule 3 mal verpflanzt, mit Ballen
  - D Hochstamm mit 20 bis 30 cm, Stammumfang, Höhe 5 – 7m, Kronenbreite 1,5 bis 3m, in der Baumschule 4 mal verpflanzt, mit Ballen
  - E Hochstamm oder Solitär, besonders im Freistand gezogener Einzelbaum mit 30 bis 50 cm Stammumfang, Höhe 7-9 m, Kronenbreite 4-6 m, in der Baumschule 6mal verpflanzt, mit Ballen

**Anlage 2 zu § 1 Abs. 2 – Karte Geltungsbereich**

**Anlage 3 - geeignete Gehölze für standortgerechte Bepflanzung\***

Art		Standortansprüche					Weitere Hinweise
Lateinischer Name	Deutscher Name	mittlere	trocken-warm	frisch-feucht	nass u. Ufer	sandig-trocken	
<i>Abies alba</i>	Tanne	x		x			in höheren Lagen
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	x					
<i>Acer palatanaoides</i>	Spitzahorn	(x)		x			
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	(x)		x			wg. allg. Häufigkeit und Ausbreitung nur eingeschränkt pflanzen
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle			(x)	x		
<i>Betula pendula</i>	Hängebirke	(x)	x	x		x	
<i>Betula pubescens</i>	Haarbirke			(x)	x		
<i>Calluna vulgaris</i>	Heidekraut					x	
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	x	x	x			
<i>Clematis vitalba</i> <sup>1</sup>	Waldrebe	x		x			
<i>Cornus sanguinea</i>	Hartriegel	x	x	x			
<i>Corylus avellana</i>	Hasel	x	x	x			
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	x	x	x			
<i>Crataegus oxyacantha</i>	Zweigriffliger Weißdorn	x	(x)	x			
<i>Cystisus scoparius</i> <sup>1</sup>	Besenginster		x			(x)	
<i>Daphne mezereum</i> <sup>2</sup>	Seidelbast	x					
<i>Euonymus europaeus</i> <sup>2</sup>	Pfaffenhütchen			x			
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	x	(x)	x			
<i>Frangula alnus</i> <sup>1</sup>	Faulbaum			x	x		
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche			x	(x)		

\* Empfehlung vorgegeben durch LRA Landkreis Leipzig – Umweltamt, Stand Februar 2009

<sup>1</sup> Pflanze ist giftig: nicht an Spielplätze pflanzen!<sup>2</sup> Pflanze ist stark giftig: nicht an Spielplätzen pflanzen!

Art		Standortansprüche					Weitere Hinweise
Lateinischer Name	Deutscher Name	mittlere	trocken-warm	frisch-feucht	nass u. Ufer	sandig-trocken	
<i>Genista germanica</i>	Deutscher Ginster	x	x				
<i>Genista pilosa</i>	Behaarter Ginster		x			x	natürliches Vorkommen: Dübener Heide und Elbgebiet
<i>Genista tinctoria</i> <sup>1</sup>	Färberginster	x	x	x		x	
<i>Hedera helix</i> <sup>1</sup>	Efeu	x		x			
<i>Juniperus communis</i>	Gemeiner Wachholder	x	x	x		x	im Westen des Kreisgebietes
<i>(Ligustrum vulgare)</i> <sup>1</sup>	(Liguster)		x			(x)	
<i>Lonicera periclymenum</i> <sup>1</sup>	Deutsches Geißblatt	(x)		(x)			
<i>(Lonicera xylosteum)</i> <sup>1</sup>	(Rote Heckenkirsche)	(x)	(x)	(x)			
<i>(Malus sylvestris)</i>	Wildapfel	x	x	x			
<i>(Mespilus germanica)</i>	(Mispel)			x			
<i>(Picea abies)</i>	(Gemeine Fichte)	x	x				in höheren Lagen
<i>Pinus sylvestris</i>	Waldkiefer	x	x	x		x	
<i>Populus nigra</i>	Schwarzpappel			x	x		
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel	x	x	x		x	
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche			x			
<i>Prunus padus</i>	Traubkirsche			x	x		
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	x	x	x			
<i>Pyrus pyraster</i>	Wildbirne	x	x	x			
<i>Quercus petrea</i>	Traubeneiche	x	x	(x)			
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	x	(x)	x			

<sup>1</sup> Pflanze ist giftig: nicht an Spielplätze pflanzen!

Art		Standortansprüche					Weitere Hinweise
Lateinischer Name	Deutscher Name	mittlere	trocken-warm	frisch-feucht	nass u. Ufer	sandig-trocken	
Rhamnus cathartica <sup>1</sup>	Kreuzdorn		x				
Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere			x	(x)		
Ribes nubrum	Rote Johannisbeere			x			
Ribes uva-crispa	Stachelbeere	x		x		(x)	
Rosa spp.	einh. Wildrosenarten	x	x	(x)		(x)	
z.B. Rosa caesia agg.							
Rosa canina							
Rosa corymbifera							
Rosa dumalis agg.							
Rosa elliptica agg.							
Rosa rubiginosa							
Rosa tomentosa agg.							
Rubus caeius	Kratzbeere			x	x		
Rubus fruticosus agg.	einheim. Brombeere	x	x	x		(x)	
Rubis iadeus	Himbeere	x	x	x	x	x	
Rubus saxatilis	Steinbeere	x	x				
Salix alba	Silberweide				x		
Salix aurita	Öhrchenweide			(x)	x		
Salix caprea	Salweide	x	x	x			
Salix cinerea	Grauweide			(x)	x		
Salix fragilis	Bruchweide			x	x		
Salix pentandra	Lorbeerweide						
(Salix repens)	(Kriechweide)			x			
Salix x rubens	Hohe Weide				x		

Art		Standortansprüche					Weitere Hinweise
Lateinischer Name	Deutscher Name	mittlere	trocken-warm	frisch-feucht	nass u. Ufer	sandig-trocken	
Salix triandra	Mandelweide			x	x		
Salix viminalis	Korbweide			x	x		
Sambucus nigra <sup>3</sup>	Schwarzer Holunder	x	x	x	x		wg. allg. Häufigkeit und Ausbreitung nur eingeschränkt pflanzen
Sambucus racemosa <sup>1</sup>	Roter Holunder	x	x	x	x		höhere Lagen und Dübener Heide, wg. allg. Häufigkeit und Ausbreitung eingeschr. pflanzen
Sorbus aucuparia <sup>3</sup> (Sorbus torminalis)	Vogelbeere (Elsbeere)	x	(x)	x		x	
Tilia cordata	Winterlinde	x	x			x	
Tilia platyphyllea	Sommerlinde	x	x	x		x	
Ulmus glabra	Bergulme			x			
Ulmus laevis	Flatterulme			x	x		
Ulmus minor	Feldulme	x	x	x			nicht in höheren Lagen pflanzen
Vaccinium myrtillus	Heidelbeere	x		x		x	auf sauren, armen Böden
Viburnum opulus <sup>3</sup>	Wasserschneeball			x	x		

<sup>1</sup> Pflanze ist giftig: nicht an Spielplätze pflanzen!<sup>3</sup> Früchte roh schwach giftig

#### Anlage 4 zu § 10 Abs. 8 – Ersatzzahlung für Ersatzpflanzungen

Pflanzklasse	durchschnittliche Pflanzkosten
A	70,- EUR
B	270,- EUR
C	715,- EUR
D	1.900,- EUR
E	4.280,- EUR

## NICHTAMTLICHER TEIL

### **Lieber Deutzener Bürger!**

Ich bedanke mich für die Wahlbeteiligung, sowie dass die Wahl ohne Vorkommnisse abgelaufen ist. Des Weiteren bedanke ich mich bei Herrn Gohr für die Schulung der Wahlhelfer, Herrn Jockisch, der in Deutzen Wahlleiter war und bei der Verwaltung für die Planung. Insbesondere möchte ich auch all den fleißigen Wahlhelfern danken, die ihren Sonntag geopfert haben, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

*Mit freundlichen Grüßen  
Ortsvorsteher  
Andy Krummsdorf*

### **Der Ortschaftsrat Deutzen informiert**

Am 11.02. besuchte ich unsere Kegler, um mir einen Eindruck ihrer Aktivitäten zu verschaffen.

Die Kegelbahn wurde 1998 selbst finanziert und von den Mitgliedern errichtet und hat seitdem viele Spiele und Trainingseinheiten erfolgreich gemeistert. Die vier Bahnen bestehen jeweils aus einem Kunststoff, welcher in einem Guss angefertigt wurde. Anders als beim Bowling, wo zehn Pins verwendet werden, werden beim Kegeln neun Kegel verwendet. Diese sind natürlich genormt, wie auch die Kunststoffkugeln.

Besonders ist hervorzuheben, dass unsere Kegler letzter Deutscher Meister im Spielsystem 200-Wurf Classic sind, danach wurde das 120-Wurf-System eingeführt. Eine Ehre für unseren Ort!



Die Bahnen können auch für zehn Euro pro Stunde pro Bahn gemietet werden, wobei auch eine Küche mit Grundausstattung genutzt werden darf.

Wer an einem Probetraining partizipieren möchte oder eine Bahn mieten möchte, kann sich gern an Herrn Ricardo Pochanke unter der Telefonnummer 0152/03942719 oder den E-Mail-Adressen ricardo.pochanke@web.de sowie Michael.Pochanke@t-online.de wenden.

Die Trainingszeiten sind:

Dienstag ab 17:00 Männer  
Mittwoch ab 18 Uhr LOK Borna  
Donnerstag ab 18 Uhr Frauen

*Mit freundlichen Grüßen  
Ortsvorsteher  
Andy Krummsdorf*




**KULTURPARK DEUTZEN**



**Wir suchen**  
**FREIWILLIGE**  
in Kultur, Landschaftspflege,  
Gastronomie und im  
Kreativbereich...

**Hast du Fragen?**  
**Melde dich bei uns!**

info@kulturpark-deutzen.de | Telefon: 03433 902621 |  
Adresse: Arno-Bahndorf-Str. 12 in Neukieritzsch Ortsteil Deutzen

### **Emissionswerte der Bodensanierungsanlage Deutzen vom Monat Januar 2025 kumulativ aufgerechnet**

**Tabelle der monatlich kumulativ erfassten Emissionswerte der BSA Deutzen im Jahr 2025**

Abgas Dimension	Tagesmittel	Gefahrene Parameter	Ter bis 31.01.2025
NO <sub>2</sub> mg/Nm <sup>3</sup>	150		119.43
SO <sub>2</sub> mg/Nm <sup>3</sup>	25		0.33
CO mg/Nm <sup>3</sup>	50		6.07
C <sub>n</sub> H <sub>m</sub> mg/Nm <sup>3</sup>	5		3.64
HCl mg/Nm <sup>3</sup>	5		0.64
Staub mg/Nm <sup>3</sup>	5		1.03
Hg µg/Nm <sup>3</sup>	10		0.28

Weitere Betriebsparameter können, wie bereits bekannt, live auf dem PC-Bildschirm in der Bodeneingangskontrolle angesehen werden.

## Allgemeines zur Abfallwirtschaft

### Zusendung der Abfallgebührenbescheide – Neues Serviceportal ermöglicht digitale Einsicht

Ca. 80.000 Abfallgebührenbescheide zur Jahresendabrechnung 2024 und Vorausberechnung 2025 werden in der 9. Kalenderwoche an alle Grundstückseigentümer und Gewerbe versandt.

Erfahrungsgemäß ist die telefonische Erreichbarkeit der Gebührensachbearbeiter in den ersten Wochen nach Zustellung der Bescheide stark eingeschränkt. Daher wird darum gebeten, vorerst von telefonischen Anfragen abzusehen. Für Rückfragen stehen die Gebührensachbearbeiter der KELL GmbH per Post, E-Mail und Fax zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdataen sind auf dem Gebührenbescheid zu finden.

Um den Zugang zu Abfallgebührenbescheiden zu erleichtern, bietet die KELL GmbH ab sofort die Möglichkeit, diese digital über das neue Serviceportal abzurufen. Nach einer einmaligen Registrierung können Nutzer ihre Bescheide jederzeit online einsehen. Mit dem aktuellen Jahresbescheid erhalten alle Gebührenpflichtigen ein vorläufiges Passwort für die Erstanmeldung.

Nach erfolgreicher Registrierung erfolgt der Versand künftiger Bescheide ausschließlich digital. Ein Widerruf der digitalen Zustellung ist jederzeit über das Nutzerkonto oder den zuständigen Sachbearbeiter möglich.

Die KELL GmbH empfiehlt die Nutzung des Serviceportals, um Anliegen schnell und unkompliziert zu bearbeiten. Weitere Informationen sind unter [www.kell-gmbh.de/serviceportal](http://www.kell-gmbh.de/serviceportal) abrufbar. Bei Fragen steht der Kundenservice telefonisch unter 034299 7060 10 oder per E-Mail an [info@kell-gmbh.de](mailto:info@kell-gmbh.de) zur Verfügung.

## Umwelttheater

### Theaterstück zur Mülltrennung: „Herr Stinknich, Tonni & unser wertvoller Müll“ tourt durch Kitas und Grundschulen im Landkreis Leipzig

In der 16. Kalenderwoche 2025 (14.04. – 17.04.2025) besucht Patrick Strohm mit seinem interaktiven Theaterstück „Herr Stinknich, Tonni & unser wertvoller Müll“ Kitas und Grundschulen im Landkreis Leipzig. Das Stück richtet sich an Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren und vermittelt auf spielerische Weise die Grundlagen der Mülltrennung und Abfallvermeidung.

Mit einer Kombination aus Theater, Puppenspiel und Mitmach-Aktionen bringt Müllmann Herr Stinknich den jungen Zuschauerrinnen und Zuschauern nahe, was Müll eigentlich ist, warum er ein Problem für die Umwelt darstellt und wie er vermieden werden kann. Unterstützt wird er dabei von Tonni, dem wissbegierigen Müllmonsterchen, das bei seinen „Tonnentauchgängen“ spannende und überraschende Entdeckungen macht. Gemeinsam mit den Kindern sortiert Herr Stinknich typische Abfälle in die richtigen Wertstofftonnen und erklärt, was mit dem Müll anschließend geschieht und warum Recycling wichtig ist.

Pro Aufführung können etwa 25 Kinder teilnehmen. Einrichtungen, die Interesse an einer Vorstellung haben, können sich per E-Mail unter [abfallberatung@kell-gmbh.de](mailto:abfallberatung@kell-gmbh.de) anmelden.

## Schadstoffmobil ab März wieder unterwegs

Ab dem 01.03.2025 fährt das Schadstoffmobil wieder durch den Landkreis Leipzig. Der Tourenplan für das Schadstoffmobil ist auf der Website [www.kell-gmbh.de](http://www.kell-gmbh.de) und in der Abfall App Landkreis Leipzig zu finden.

Am Schadstoffmobil können Bürgerinnen und Bürger Schadstoffe (maximal 30 l) kostenlos abgeben. Dazu zählen unter anderen folgende Stoffe:

- Desinfektions- und Reinigungsmittel
- Laugen und Säuren
- Altöl
- flüssige Farbreste und Lacke

- Lösungsmittel, Fleckenmittel
- Altmedikamente
- Pflanzenschutzmittel, Dünger
- Entkalker
- Fotochemikalien
- Frostschutzmittel, Quecksilberthermometer
- Hobbychemikalien und Holzschutzmittel

Von Schadstoffen, die nicht fachgerecht entsorgt werden, geht ein ganz erhebliches Gefahrenpotenzial für Luft, Boden und Grundwasser sowie die Gesundheit aus. Diese Stoffe gehören auf keinen Fall in die Restabfalltonne oder in die Kanalisation.

## Neues aus dem Heim für Tiere Oellschütz

Liebe Tierfreunde,  
ja, wir können wirklich sagen, dass es im Heim für Tiere so einige Neuigkeiten gibt.

Wir haben ab 01.02.2025 eine neue Tierheimleiterin und einen neuen Tierpfleger im Tierheim.

Beide sind sehr engagiert und haben in der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit im Tierheim schon sehr viel positives bewirkt. Wir suchen ehrenamtliche Helfer, die uns im Katzenhaus bei Reinigungsarbeiten und beim Katzenstreichen unterstützen, ebenso Hundefreunde die in Zukunft mit unseren Hunden Gassi gehen und sich mit ihnen auf unserer großen Freifläche im Tierheim erst einmal bekannt machen.

Hier schon einmal ein Hinweis zu einem wichtigen Termin, bitte in den Kalender eintragen und unbedingt kommen:

**Sommerfest im Heim für Tiere Oellschütz, 14.06.2025, 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr**



Jennes und Jules

Im Tierheim leben derzeit 2 unzertrennliche gemütliche Brüder, Jennes und Jules, sie sind ca. 7 Jahre alt und suchen dringend ein neues Zuhause. Sie sind keine Freigänger und etwas übergewichtig, aber gesund. Beide sind kastriert, gechipt und geimpft. Wenn sie sich für diese beiden liebenswerten Samtpfoten interessieren, rufen sie bitte direkt im Tierheim an. Kontakt: 01512 4266000 oder 0163 4091013

*Michaela Angermann  
Tierschutzverein Borna e.V.*

## Danke!

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfen, die uns am Wahlsonntag, den 23.02.2025 unterstützt haben und für einen reibungslosen Ablauf der Bundestagswahl gesorgt haben.

Wir sind dankbar, dass Sie uns immer unterstützend zur Seite stehen.

Wir wissen, dass die Ausübung eines solchen Ehrenamtes heute nicht mehr selbstverständlich ist. Trotz knapper Zeiten haben Sie sich dazu entschieden, Ihren freien Sonntag zu „opfern“, um das Wahlgeschehen abzusichern.

Gleichzeitig danken wir auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, die mit Engagement die Wahlen vorbereitet, organisiert und durchgeführt haben.

*Andreas Gohr  
Wahlleiter*

## Jugendjury entscheidet genialsozial



**Jugendjury entscheidet:** Drei Projekte der Entwicklungszusammenarbeit erhalten finanzielle Unterstützung durch „genialsozial“.

Am Wochenende vom 28. Februar bis 2. März 2025 fand im Jugendgästehaus Pirna Liebethal die Jurytagung der Aktion „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ statt. 70 engagierte Schülerinnen und Schüler aus ganz Sachsen nahmen an der Tagung teil, vertraten ihre Schulen und trafen eine bedeutende Entscheidung. Zunächst erhielten die Teilnehmenden in Workshops des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen fundierte Kenntnisse zu globalen Fragestellungen. Im Anschluss wurde entschieden, welche drei von insgesamt sechs Projekten mit Einnahmen aus dem kommenden Aktionsstag unterstützt werden sollen. Die ausgewählten Vorhaben setzen sich für Menschenrechte, den Zugang zu sauberem Wasser und für bessere Bildungschancen ein:

- **Indigene Rechte verteidigen** - Carpus e.V. - Philippinen
- **Neubau einer Vorschule** - Welt Fairbunden e.V. - Uganda
- **Sicheres Wasser für alle** - Bluoverda deutschland e.V. - Peru

Kolja, 14 Jahre: „Ich war zum ersten Mal dabei und fand es richtig cool! Ich habe viele spannende Einblicke bekommen. Mein schönster Moment war der Austausch mit den anderen Jugendlichen über die verschiedenen Projekte. Ich finde, die Spendengelder gehen an wirklich tolle Organisationen.“

Das Programm „genialsozial“ bietet jungen Menschen seit 2005 die Möglichkeit, sich für eine gerechtere Welt einzusetzen. Jährlich tauschen Schülerinnen und Schüler am letzten Dienstag vor den Sommerferien die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz, um ihren erarbeiteten Lohn für soziale Projekte in Sachsen und weltweit zu spenden. Der diesjährige Aktionsstag findet am **24. Juni** statt. Bisher haben sich bereits 243 Schulen angemeldet und es wird erwartet, dass sich erneut über 32.000 junge Menschen aus dem Freistaat engagieren.



### Für weitere Informationen und Rückfragen:

Florian Sievert  
Programmleiter „genialsozial“  
Telefon: 0351 323719016  
E-Mail: info@genialsozial.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Donnerstag, dem 17. April 2025**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Mittwoch, der 2. April 2025**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Dienstag, der 8. April 2025, 9.00 Uhr**

## GEMEINDEINFORMATIONEN

### Willkommen im Leben!

**Wir begrüßen die jüngsten Einwohner in unserer Gemeinde**

- Oskar Friedrich Dieter, geboren am 29.10.2024.  
Die glücklichen Eltern sind Julia Külbel und Tim Geyer.



### Fahrbibliothek des Landkreises

Die Fahrbibliothek des Landkreises fährt die Haltepunkte in der Gemeinde Neukieritzsch wie folgt an:

#### Termine:

- Großzsößen an den Garagen, Witznitzer Str. – 16.04.2025, 15.30 - 16.00 Uhr
- Kahnsdorf Rittergut Kahnsdorf, Th.-Sältze Str. 12 – 16.04.2025, 16.15 - 16.45 Uhr
- Lobstädt GS Lobstädt, Viktoriastr./Gartenstr. – 16.04.2025, 17.00 - 17.30 Uhr

### Neues aus den Bibliotheken

An zwei Tagen durften in den Winterferien kreative Köpfe ihre Handwerksfertigkeit und ihren Sinn für einen guten hölzernen Hausbau unter Beweis stellen. Bei dem Holz-Haus Workshop in der Bibliothek Deutzen war jeder Platz besetzt und alle konnten am Ende ihre eigens gestaltete Haussiedlung mit nach Hause nehmen. Weitere kreative Angebote in den Bibliotheken Neukieritzsch und Deutzen folgen!





## Friseurgeschäft Schnitt-Gut

Am 01. Februar 2025 war es endlich so weit - Frau Esther Götze konnte sich ihren Wunsch von einem eigenen kleinen Frisörsalon erfüllen.

„Nicht zuletzt durch die Unterstützung der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch war es mir in relativ kurzer Zeit möglich, in Großzsößen in der Lobstädtner Straße 11 das Friseurgeschäft Schnitt-Gut zu übernehmen und gemeinsam mit zahlreichen Freunden, Bekannten und Kunden die Eröffnung zu feiern. Ich war überwältigt von den zahlreichen Gratulanten, ihren guten Wünschen und Blumen- und Sachgeschenken. Dafür ein großes Dankeschön.“, so Frau Götze.



Frau Götze ist mit Leib und Seele Frisörin. Für sie gab es von Anfang an keine Alternative zu diesem Beruf, sodass es für sie folgerichtig war, eine Lehre als Frisörin aufzunehmen. Seit dem erfolgreichen Abschluss dieser Lehre arbeitete sie unterunterbrochen in diesem Beruf, begleitet von entsprechenden Aus- und Weiterbildungen.

Frau Götze bedankt sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen, die sie tatkräftig unterstützt haben und sie wird alles versuchen, ihre bisherigen Kunden weiterhin zufriedenzustellen. Ganz besonders freut sie sich natürlich auch auf zahlreiche neue Kunden, denen sie gerne mit Rat und Tat zur Seite steht.



## Neue Zahnärztin in Neukieritzsch: Annegret Winter eröffnet ihre Praxis in der Alten Poststraße 15

Seit dem 01. Januar 2025 gibt es eine neue Zahnarztpraxis in unserer Gemeinde. Zur offiziellen Begrüßung stattete der Bürgermeister Herr Meckel der neuen Praxisinhaberin einen Besuch ab und brachte als Willkommensgeschenk eine schöne Grünpflanze mit – ein Symbol für Wachstum und Beständigkeit.



Annegret Winter hat 2020 ihr Zahnmedizinstudium an der Universität Leipzig abgeschlossen und seither wertvolle Erfahrungen in verschiedenen Zahnarztpraxen in Altenburg, Leipzig und Wittenberg gesammelt. Nun erfüllt sie sich den Traum der eigenen Praxis. „Mir ist es wichtig, eine Wohlfühlatmosphäre zu schaffen, in der sich alle Patientinnen und Patienten gut aufge-

hoben fühlen – besonders jene, die mit Ängsten zum Zahnarzt kommen“, betont die neue Praxisinhaberin.  
Ihr Konzept: Eine umfassende zahnmedizinische Versorgung für die ganze Familie – vom Kleinkind bis zu den Großeltern. Neben einer hochwertigen Behandlung legt sie besonderen Wert auf moderne Zahnmedizin und bietet auch Implantationen an.  
Mit viel Engagement und einem herzlichen Ansatz möchte Annegret Winter ihre Patientinnen und Patienten bestmöglich versorgen. Die Gemeindeverwaltung Neukieritzsch wünscht ihr dabei viel Erfolg!

## Angebote an zzt. freien Mietwohnungen in Neukieritzsch

**Neubau**  
Nordstr. 11 1-Raum-Whg. (ca. 24,46 m<sup>2</sup>) sofort  
2. OG bezugsfertig / EBK

**Altbau**  
Hauptstraße 34 (Lippendorf) 1-Raum-Whg. (ca. 34,23 m<sup>2</sup>) sofort  
EG bezugsfertig  
**Str. d. Genossenschaft 5 a (Deutzen) 2-Raum-Whg. (ca. 56 m<sup>2</sup>) sofort**  
DG  
Leipziger Straße 12 2-Raum-Whg. (ca. 45,80 m<sup>2</sup>) sofort  
2. OG  
Lutherweg 4 3-Raum-Whg. (ca. 67,34 m<sup>2</sup>) ab 01.05.2025  
1. OG  
**Anfragen an: HaWoGe Neukieritzsch**  
Frau Herrmann 04575 Neukieritzsch Tel. 034342/ 51913 oder 04575@hawoge-mbh.de

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung  
Um Wartezeiten zu vermeiden, wird aber eine Terminvereinbarung empfohlen.

**Bitte beachten Sie, dass im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt generell an allen Tagen eine Terminvereinbarung notwendig ist. Termins sind zu vereinbaren für das**

- **Standesamt:** standesamt@neukieritzsch.de oder unter 034342 80323 oder 80324
- **Einwohnermeldeamt:** EMA@neukieritzsch.de oder unter 034342 80316

## Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 10.04.2025, 16.00 Uhr in Deutzen bei der KOWO, Am Markt 2, statt.  
Bei dringenden Angelegenheiten vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 034342 80312.

## Die Ämter der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch sind telefonisch zu erreichen

Bürgermeister/Sekretariat, Herr Meckel/Frau Zippel	034342 80312	gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
Amtsleiter Hauptamt, Herr Gohr	034342 80314	a.gohr@neukieritzsch.de
Standesamt, Frau Schröder	034342 80323	k.schroeder@neukieritzsch.de
Standesamt, Frau Atzler	034342 80324	j.atzler@neukieritzsch.de
Personalamt, Frau Gerstner	034342 80330	k.gerstner@neukieritzsch.de
Einwohnermeldeamt, Herr Heinze	034342 80316	d.heinze@neukieritzsch.de
Ordnungsamt, Herr Jockisch	034342 80319	k.jockisch@neukieritzsch.de
Vollzugsbedienstete, Fundbüro, Frau Ott	034342 80332	a.ott@neukieritzsch.de
Amtsleiterin Kämmerei, Frau Wenner	034342 80328	h.wenner@neukieritzsch.de
Kasse, Rechnungslegung, Betriebskostenabrechnung, Frau Ludwig	034342 80322	k.ludwig@neukieritzsch.de
Kasse, Hundesteuer, Haushalt, Frau Belke	034342 80320	a.belke@neukieritzsch.de
Gewerbesteuern, Mieten und Pachten, Frau Braumann	034342 80335	p.braumann@neukieritzsch.de
Grundsteuern und Liegenschaften, Frau Meinhold	034342 80321	g.meinhold@neukieritzsch.de
Amtsleiterin Bauamt, Frau Freiberg	034342 80327	s.freiberg@neukieritzsch.de
Vermietung, Verpachtung, Herr Heidler	034342 80315	t.heidler@neukieritzsch.de
Tief- und Hochbau, Herr Köhler	034342 80329	t.koehler@neukieritzsch.de
Unterhaltung/Instandhaltung, Herr Pohlers	034342 80336	m.pohlers@neukieritzsch.de
Bauverwaltung, Frau Böer	034342 80325	t.boeber@neukieritzsch.de
Bauverwaltung, Frau Hain	034342 80326	l.hain@neukieritzsch.de
Bauverwaltung, Herr Albrecht	034342 80340	ch.albrecht@neukieritzsch.de

## Sprechzeiten des Polizeistandortes Neukieritzsch

Dienstag: 09.00 - 11.30 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Telefon: 034342 689990, Fax: 03433 244106 - Polizeidienststelle Borna

## Öffnungszeiten der Bibliothek im Gemeindeamt Neukieritzsch

Dienstag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
Telefon: 034342 80318  
E-Mail: bibliothek.neukieritzsch@gmail.com  
Facebook: Bibliotheken Neukieritzsch/Deutzen

## Öffnungszeiten Bibliothek Deutzen

Montag und Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr  
Telefon: 03433 905276  
E-Mail: bibliothek.neukieritzsch@gmail.com  
Facebook: Bibliotheken Neukieritzsch/ Deutzen

## Schiedsstelle

Momentan findet keine Sprechstunde der Schiedsstelle statt.

**Friedhofsverwaltung für die kommunalen Friedhöfe  
in Neukieritzsch und Deutzen**

Mobile Friedhofsverwaltung Kramer  
Bahnhofstr. 2 a  
04564 Böhlen  
Tel.: 0170 5421858

**Bitte beachten Sie, dass die Friedhofsverwaltung für die Friedhöfe in Lippendorf, Kieritzsch, Großzössen und Lobstädt über die Telefonnummer des Pfarrbüros Neukieritzsch unter 034342 51360 erreichbar ist. Weitere Informationen erhalten Sie in der Rubrik „Kirchenachrichten“.**

**Öffnungszeiten der Wäscherolle am Bahnhof**

dienstags von 8.00 bis 16.00 Uhr  
donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr

**Sparkassenbus im Ortsteil Deutzen**

Der Sparkassenbus hält in der ungeraden Kalenderwoche donnerstags von 10.00 bis 10.30 Uhr Am Markt.

Achtung!

Die Sparkasse Leipzig hat uns mitgeteilt, dass die fahrbare Filiale der Sparkasse ab 1. März 2025 ihren Tourenplan in Deutzen anpasst.

Ab März entfällt der Haltepunkt Hartmannsdorfer Straße. Der Haltepunkt in Deutzen Am Markt wird aber weiterhin bedient.

## NEUES VON DEN FEUERWEHREN

### Einsatzübersicht der FF Neukieritzsch

Im Zeitraum vom 01.02.25 bis 28.02.25 wurde die FF Neukieritzsch zu gesamt 4 Einsätzen alarmiert.

Nr.	Datum	Uhrzeit	Einsatzort	Kurzbericht
05	14.02.25	07:39	K793004575 Neukieritzsch/ OT Kahnsdorf Richtung Rötha	TH2Y: Verkehrsunfall Am Morgen des 14. Februars, ereignete sich auf der K7930 zwischen Kahnsdorf und Rötha ein Verkehrsunfall, bei dem sich ein Pkw überschlug und 3 Personen verletzt wurden. Im Einsatzstichwort TH2Y steht das „Y“ für zusätzliche Personengefährdung, wobei zunächst davon ausgegangen wurde, dass die 3 Personen im Fahrzeug eingeklemmt sind und sich nicht selbstständig befreien können. Glücklicherweise konnte nach dem Eintreffen und der ersten Lagemeldung durch die FF Kahnsdorf Entwarnung gegeben werden. Alle Personen waren aus dem Fahrzeug befreit und wurden bereits vom anwesenden Rettungsdienst versorgt. Die drei Personen wurden in ein Krankenhaus eingeliefert. Diesbezüglich waren die anwesenden Rettungskräfte ausreichend und wir konnten den Einsatz auf der Anfahrt abbrechen.
06	21.02.2025	16:05	Nordstraße, 04575 Neukieritzsch	TH1: Wasserschaden Wasserschaden durch geborstenes Heizungsrohr. Wir konnten die betroffene Rohrstrecke Abschiebern und die Einsatzstelle an den Vermieter übergeben.
07	21.02.2025	19:18	Gleisstrecke Deutsche Bahn, Heidegraben, 04575 Neukieritzsch	TH1: Amtshilfe Person im Gleisbereich, konnte bereits von der Polizei aus dem Gleisbereich entfernt werden, so dass nichts Schlimmeres passierte. Für uns bestand kein Handlungsbedarf und konnten somit zeitnah wieder ins Gerätehaus einrücken.
08	24.02.2025	14:49	Hainer See, Hafenplatz OT Kahnsdorf, 04575 Neukieritzsch	TH2Y: Person im/ auf See Am frühen Montagnachmittag des 24. Februar fiel ein Kitesurfer von seinem Sportgerät und landete im Wasser. Eine Person, die dies vom Ufer aus beobachtete, wählte den Notruf, da sie die Situation aus der Ferne nicht direkt einschätzen konnte. Mit Hilfe der Feuerwehr und des zu Wasser gelassenen Rettungsbootes konnte die Person unverletzt und schnell an Land gebracht werden. Dabei kam auch die Drohne der FF Neukieritzsch zum Einsatz.

Gegenüber dem Vorjahr (1 Einsatz) sind somit 3 Einsätze im Februar 25 mehr zu verzeichnen.

Weitere Informationen zu Einsätzen, Meldungen sowie Veranstaltungen, finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.feuerwehr-neukieritzsch.de](http://www.feuerwehr-neukieritzsch.de)

**Druck**

**Über 50 Jahre Know-how.**

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

## Ausbildung/Vorstellung Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)

### Feuerwehr Frohburg am Freitag, den 07.02.25, zu Gast in Neukieritzsch

Nachdem bereits im Jahr 2023 die FF Pegau mit ihrem Rüstwagen zu Gast in Neukieritzsch war, konnte diesmal der Gerätewagen Gefahrgut der Freiwilligen Feuerwehr Frohburg unseren Kameradinnen und Kameraden der FF Neukieritzsch vorgestellt werden.

Durch die drei fachlich ausgebildeten Kameraden der FF Frohburg unter der Leitung des Kameraden R. Enghardt wurde das Fahrzeug einmal ausführlich erklärt. Von Messgeräten, Auffangbehältern, Gefahrgutumfüllpumpen bis hin zu Chemikalienschutzzügen (CSA) reichte das Spektrum des Sonderfahrzeugs. Und das ist nur ein kleiner Ausschnitt. Das Fahrzeug kommt zusammen mit anderen Komponenten des Gefahrgutzuges des Landkreises Leipzig bei ABC-Einsätzen zum Einsatz.



Kurz erklärt: Der ABC-Einsatz ist der Einsatz von Einsatzkräften an Einsatzstellen, an denen Gefahren durch atomare (A), biologische (B) und / oder chemische (C) Gefahrstoffe erkennbar sind oder vermutet werden.

Zum Abschluss durften wir selbst noch ein wenig tätig werden und die Handmembranpumpe testen und in diesem Fall Wasser von einem Behälter in einen anderen umpumpen.

Bedanken möchten sich die Kameradinnen und Kameraden der FF Neukieritzsch insbesondere bei den 3 Kameraden aus Frohburg für die fachliche Einweisung und Präsentation sowie für die Durchführung dieses Termins.

Vielen Herzlichen Dank!

*FF Neukieritzsch*

## Ausbildung Kettensäge am 25.02.2025

Bereits am Dienstag, 25.02.2025 fand ein Kettensägetraining der FF Neukieritzsch statt. Dies wurde uns ermöglicht, da eine morsche Birke gefällt werden musste. In der Regel kommt die Feuerwehr meist erst dann zum Einsatz, wenn die Bäume bereits umgestürzt sind. Umso besser ist es für uns, wenn wir die Möglichkeit haben, stehende Bäume zu fällen und anschließend zu entästen und zu zerkleinern. Nach dem Fällen des Baumes sind weitere Gefahrenpunkte zu beachten und zu berücksichtigen. Bei liegenden Bäumen müssen die verschiedenen Zug- und Druckpunkte vom Motorsägeführer erkannt und beachtet werden, um ein Einklemmen der Motorsäge oder schwere Unfälle zu vermeiden.



Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unseren Ausbildungsstand in diesem Bereich zu erweitern und ständig zu verbessern.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit.

*Ihre FF Neukieritzsch*

## Lehrgang Zugführer

Herzlichen Glückwunsch an unseren Kameraden und stellvertretenden Wehrleiter René Mehnert!

Wir freuen uns bekanntzugeben, dass René erfolgreich den Zugführer-Lehrgang an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen abgeschlossen hat.

In den zwei Wochen (17.02.25 - 28.02.25) hat er intensiv an seinen Fähigkeiten gearbeitet und wertvolles Wissen erworben, das er nun im ehrenamtlichen Einsatz für unsere Gemeinde einsetzen kann.

L111 Zugführer gemäß FwDV 2  
vom 17.02.2025 - 28.02.2025

LANDESFEUERWEHR-  
UND KATASTROPHEN-  
SCHUTZSCHULE | Polizei SACHSEN



Vielen Dank für Dein Engagement, Deine Zeit und dass Du ein Teil unseres Teams bist!

Wir wünschen dir für deine zukünftigen Aufgaben viel Erfolg, gutes Gelingen und immer ein glückliches Händchen bei deinen Entscheidungen.

FF Neukieritzsch

## Neues von der Jugendfeuerwehr

Am Samstag, den 01.03.2025 fand bei der Jugendfeuerwehr eine Erste Hilfe Ausbildung zusammen mit dem DRK vom Kreisverband Leipzig-Land e.V. statt. Wir haben uns mit dem Versorgen von Wunden und der stabilen Seitenlage beschäftigt. Danke nochmal an den DRK Kreisverband Leipzig Land für die Unterstützung.



## Neues von der Freiwilligen Feuerwehr Kahnsdorf

Am 14.02.2025 um 07:39 Uhr wurden wir gemeinsam mit den Feuerwehren Großössen, Lobstädt und Neukieritzsch zum Einsatzstichwort TH2Y (Verkehrsunfall, PKW überschlagen, mehrere Verletzte) auf die K7930 alarmiert.

Wir kamen als erste, zeitgleich mit dem Rettungsdienst, an der Unfallstelle an.

Glücklicherweise war keine Person eingeklemmt und auf den ersten Blick die 3 Personen „nur“ leicht verletzt. An dieser Stelle gute Besserung den Verunfallten!

Unsere Aufgabe bestand darin, kurzzeitig die Straße zu sperren und den Verunfallten zum Rettungswagen zu helfen.

Da keine Betriebsstoffe ausliefen und keine weitere Gefahr bestand, übergaben wir die Einsatzstelle der Polizei und beendeten den Einsatz.



Am 24.02.2025 wurden wir um 14:48 Uhr mit weiteren Kräften (FF Borna, FF Lobstädt, FF Großössen und FF Neukieritzsch) zum Einsatzstichwort TH2Y\_Gewässer an den Hainer See alarmiert. Auf Höhe der Lokalität Wake-Beach sollte sich ein Kitesurfer in einer Notlage befinden.

Da das Rettungsboot der FF Kahnsdorf durch die Firma Blauwasser (Blauwasser Seemanagement GmbH) zur Verfügung gestellt wird und direkt im Hafen liegt, konnten wir bereits 14 Minuten nach Alarm den Kitesurfer auf der anderen Seite des Hainer Sees zur Hilfe eilen. Er hatte sich in seinen Seilen des Schirms verfangen, konnte sich aber bereits in flaches Wasser retten. Wir unterstützten ihn und brachten ihn per Boot an seinen Startpunkt zurück.

Danke für die Einsatzbereitschaft und Zusammenarbeit aller Feuerwehren.

## Neues vom Förderverein

### Freiwillige Feuerwehr Kahnsdorf e.V.

Am Freitag, den 28.02.2025 fand die Jahreshauptversammlung des Förderverein Freiwillige Feuerwehr Kahnsdorf e.V. statt. Es wurde über das vergangene Jahr mit all seinen Ereignissen berichtet und ein kleiner Ausblick auf das kommende Jahr gegeben. Es war großartig zu sehen, dass so viele Mitglieder anwesend waren und dass unser Verein wächst. Es wird sicherlich eine Herausforderung, wenn die Räumlichkeiten in naher Zukunft nicht mehr für alle Mitglieder ausreichen, aber es zeigt auch, dass das Interesse und die Unterstützung an dem Verein und unserem Dorf stark sind.



**100 JAHRE 1925 – 2025**

**FREIWILLIGE FEUERWEHR NEUKIERITZSCH**

**JUBILÄUMSVERANSTALTUNG**

**24. und 25. MAI 2025 „Parkarena“**

**SAMSTAG 24.05.**

- 10:00 Uhr Festeröffnung
- 10:30 Uhr 1. Führung Kraftwerk Lippendorf (\*Online-Anmeldung erforderlich)
- 13:00 Uhr 2. Führung Kraftwerk Lippendorf (\*Online-Anmeldung erforderlich)
- 14:00 Uhr Schauübung Feuerwehr
- 15:00 Uhr 3. Führung Kraftwerk Lippendorf (Vor Ort -Anmeldung)
- 16:30 Uhr Schauübung Jugendfeuerwehr
- 19:00 Uhr Einlass zur Tanzveranstaltung
- 20:00 Uhr Tanzveranstaltung mit **LIVEBAND „HITEXPRESS“** in der Parkarena  
(Kartenverkauf Restaurant „Auszeit“ und Papeterie & Lotto Neukieritzsch)  
(Abendkasse je nach Verfügbarkeit der Karten)

**EINTRITT: 10 €**

Für das leibliche Wohl während der Veranstaltungstage sorgt das Team des Restaurants "Auszeit".

### SONNTAG 25.05.

10:00 Uhr musikalischer Frühshoppen am „Restaurant Auszeit“  
12:00 Uhr Mittag „Erbsenentopf“  
13:30 Uhr Festausklang

**30 Jahre Jugendfeuerwehr Neukieritzsch**

\*Anmeldung Führung & weitere Infos unter [www.feuerwehr-neukieritzsch.de](http://www.feuerwehr-neukieritzsch.de)

**Der Feuerwehrverein Neukieritzsch e.V.**  
lädt ein zum  
**OSTERFEUER**

**Samstag 19. April 2025**  
An der Feuerwehr **16:00 Uhr**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Weitere Infos unter [www.feuerwehr-neukieritzsch.de](http://www.feuerwehr-neukieritzsch.de)

Änderung vorbehalten

**SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN****Liebe Zeitungssammler!**

Auf diesem Weg bedanken wir uns herzlich bei allen fleißigen Zeitungssammlern.



Vom Erlös konnten wir einen Wunsch der Kinder erfüllen.  
Die Kinder wünschten sich neues Playmobilspielzeug.

*Die Kinder und das Team aus der Kindertagesstätte „Haus der Zukunft“ Neukieritzsch*

### Magische Leuchterfahrungen in der Kita „Haus der Zukunft“ in Neukieritzsch

Mit großen Augen und staunenden Gesichtern entdecken die Kinder unserer Kita „Haus der Zukunft“ in Neukieritzsch – in Trägerschaft des Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V. – die faszinierende Welt des Lichts. Dank der finanziellen Unterstützung durch das Chemieunternehmen DOW konnten im Rahmen des Projekts „Magische Leuchterfahrungen“ vielfältige leuchtende Lernmaterialien angeschafft werden, die die Neugier der Kinder wecken und ihnen wertvolle Sinneserfahrungen ermöglichen.

#### Ein leuchtendes Beispiel für Inklusion und Bildung

Mit einer Fördersumme von 5.000 Euro aus dem lokalen Spendenprogramm „Wir für Hier“ von DOW konnte die Kita innovative Materialien anschaffen, die den pädagogischen Alltag nachhaltig bereichern. Ziel des Projekts ist es, Kindern – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – spielerische Zugänge zu naturwissenschaftlichen und kreativen Lernprozessen zu ermöglichen. Besonders im Fokus stehen dabei die Bereiche Inklusion, Integration, Vielfalt und Bildung.

#### Die neuen Leuchtmaterialien fördern:

- **Kreativität und Feinmotorik:** Kinder können mit Leuchtsandkästen zeichnen oder mit Reiskörnern und Muscheln experimentieren.
- **Sprachentwicklung:** Spielerische Aktivitäten mit den Leuchtbausteinen und Sinnesröhren unterstützen die Lautbildung.
- **MINT-Kompetenzen:** Mathematische und naturwissenschaftliche Grundfähigkeiten werden durch das räumliche Denken und das Erforschen von Lichtphänomenen gestärkt.
- **Soziales Lernen:** Gemeinsames Entdecken und Forschen verbindet Kinder über Alters- und Kulturgrenzen hinweg.

#### Lernen mit allen Sinnen

Die leuchtenden Materialien ermöglichen ein multisensorisches Erleben und regen zum Forschen an:

- **Leuchtbausteine** sind ideal für kleine Kinderhände: Sie sind groß, leicht, handlich und leuchten. Die kreisrunden Öffnungen laden zum Greifen, Stapeln und Bauen ein, wodurch Fein- und Grobmotorik spielerisch geschult werden. Zudem fördern sie das räumliche und mathematische Denken.

**OSTERFEUER Großrössen**  
**17.04.2025**  
**Beginn 17:30 Uhr**  
**am Bürgerhaus**

✓ **Ab 18:30 Uhr Ostereier suchen am Bürgerhaus**  
✓ **Bastelstraße**  
✓ **Frisches Fassbier**  
✓ **Für das leibliche Wohl ist gesorgt**

Eine Kooperationsveranstaltung der IG „Neue-Helene“ e.V. u. der FF Großrössen

IG „Neue-Helene“ e.V. [www.ig-newehelene.de](http://www.ig-newehelene.de)

- **Sinnesröhren mit Licht** bieten eine faszinierende multisensorische Erfahrung. Sie können gedreht, gerollt und geschüttelt werden, wodurch Kinder Veränderungen der Farben beobachten, Wirkzusammenhänge erkennen und diese sprachlich formulieren können.
- **Leuchtsandkästen** bieten eine besonders haptische Erfahrung. Kinder können mit verschiedenen transparenten Acrylformen wie Zählsteinen, Großbuchstaben, Zahlen und Mengen spielen. Dadurch werden nicht nur mathematische Fähigkeiten gefördert, sondern auch nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten geschaffen, die gerade für Kinder mit Sprachbarrieren wertvoll sind.
- **Leuchttafel-Sets**, bevorzugt für Vorschulkinder, haben die Größe eines Schulhefts. Die leuchtenden Kreidestifte erzeugen spannende Effekte in sieben verschiedenen Farben, die zum Ausprobieren und künstlerischen Gestalten einladen. Dies stärkt nicht nur die Konzentration und Ausdauer, sondern regt auch individuelles und gemeinsames Lernen an.

Durch die neuen Materialien wird ein anregendes Lernumfeld geschaffen, das die natürliche Neugier der Kinder aufgreift und ihnen spielerisch Wissen vermittelt.



#### **Ein nachhaltiges Projekt mit Zukunft**

Die Nutzung von LED-Technologie trägt zur Nachhaltigkeit bei, da sie energieeffizient und langlebig ist. Die Materialien sind flexibel einsetzbar und können für verschiedene Altersgruppen genutzt werden, sodass sie langfristig in der Einrichtung verbleiben.

#### **Dank an DOW für die Unterstützung**

Unsere Kita "Haus der Zukunft" bedankt sich herzlich bei DOW für die finanzielle Unterstützung und die Möglichkeit, Kindern magische Leuchterfahrungen zu ermöglichen. Das Projekt zeigt eindrucksvoll, wie moderne Lernmethoden und innovative Materialien die frühkindliche Bildung bereichern und gleichzeitig den Forschergeist und die Kreativität der Kinder fördern können.

#### **Neukieritzsch – Helau!**

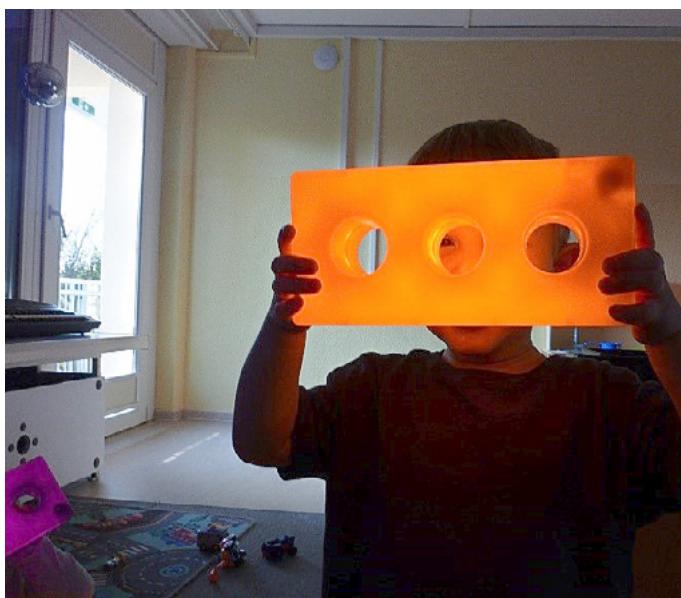
Am Faschingsdienstag wurde es im Hort Entdeckerland kunterbunt und trubelig. Superhelden, Fabelwesen, Fußballspieler, Prinzessinnen und viele mehr feierten zusammen einen fröhlichen und ausgelassenen Fasching.

Der große Auftakt war eine Modenschau bei der die Kinder ihre tollen Kostüme präsentieren durften. Das Publikum war begeistert und spendete laut Beifall. Anschließend konnten sich die Nährinnen und Narren erst einmal stärken. Es duftete himmlisch nach Waffelbäckerei und süßen bunten Cocktails, die sich jeder selbst zusammenstellen konnte.

Das Bauzimmer wurde mit vielen Luftballons und Luftschnüren zum Discoroom umdekoriert, in dem die Kinder ausgelassen tanzten. Natürlich durften auch Spiele nicht fehlen. Dosenwerfen und ein Ping-Pong-Spiel brachten eine gelungene Abwechslung. Voller Stolz präsentierten eifrige Bastler selbstgemachte kreative Hüte und Faschingsmasken.



Auch das Wetter meinte es gut mit uns an diesem Dienstag im März. Wer zwischendurch eine Runde Fußball spielen oder frische Luft schnappen wollte, dem lachte die Sonne ins Gesicht.



Ausgelassene und fröhliche Kinder wurden an diesem Nachmittag abgeholt und den Eltern wurde gleich erzählt, dass es ein gelungenes Faschingsfest war. Wir freuen uns auf die nächste Saison!

**Kerstin Neul**  
Erzieherin  
Volksolidarität Leipziger Land/ Muldental e.V.

## Große digitale Freude

Bereits seit einigen Jahren ist der Digitalpakt in aller Munde. Auch in unserem Gemeindegebiet sollten die Schulen auf den technisch neuesten Stand gebracht werden. So wurden die Schulen aufgefordert Medienpädagogische Konzepte einzurichten, um so den Bedarf an Medien zur Ausgestaltung des Schulalltages zu ermitteln.

Anfang Februar dieses Jahres war es soweit. Die örtlichen Grundschulen wurden im Rahmen des Digitalpakts mit hochmodernen digitalen Tafeln ausgestattet. Die Freude bei den Lehrkräften, den Schulleitungen und auch bei den Schülern war groß, als die Tafeln vor den Winterferien in Betrieb genommen werden konnten.

Ein herzlicher Dank gebührt dem Team des Bauhofs, welches für den zügigen Rückbau der alten Kreidetafeln sorgte, sowie den Hausmeistern für die farbliche Aufwertung der Räume um die neuen Tafeln.

Wir wünschen den Kindern und Lehrern viel Freude beim Lernen mit den neuen digitalen Tafeln.



Die Teilnehmer bewiesen Mut und sportlichen Ehrgeiz. Am Ende standen großartige Ergebnisse fest, die viele Kinder über sich hinauswachsen ließen. Der Hochsprungwettbewerb zeigte einmal mehr: Sport verbindet, motiviert und bringt Freude. Die Grundschule Neukieritzsch kann sich schon jetzt auf das nächste sportliche Highlight freuen!

## Fahrradprüfung in Neukieritzsch

In der Grundschule Neukieritzsch fand vom 3. bis 6. März die Fahrradprüfung statt - ein spannendes und lehrreiches Ereignis für alle Viertklässler. In Gruppen von circa zehn Kindern traten die jungen Radfahrer an, um ihre Fähigkeiten im sicheren Umgang mit dem Fahrrad unter Beweis zu stellen. Unterstützt wurden sie dabei von der Verkehrswacht und der Polizei, die mit viel Geduld und Fachwissen zur Seite standen.



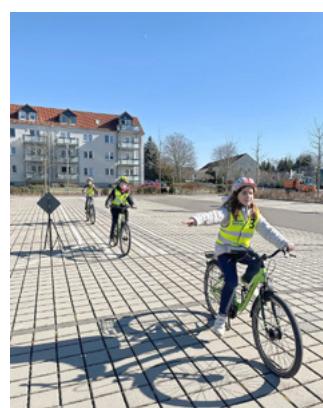
Auf dem Parkplatz an der Auszeit wurde unter strahlendem Sonnenschein fleißig geübt: ausgestattet mit eigenen oder geliehenen Fahrrädern, Helmen und Warnwesten meisterten die Kinder verschiedene Verkehrs- und Fahrübungen. Dabei lernten sie nicht nur die wichtigsten Verkehrsregeln, sondern auch, wie man sich sicher und verantwortungsvoll im Straßenverkehr bewegt.



## Hoch hinaus! Spannender Hochsprungwettbewerb an der Grundschule Neukieritzsch

Große Spannung, begeisterte Kinder und stolze Lehrer: Der Hochsprungwettbewerb der Grundschule Neukieritzsch am 29. und 30. Januar war ein voller Erfolg.

Zwei Tage lang zeigten die jungen Athleten ihr Können und sprangen zu beeindruckenden Höhen. Die tollen Leistungen aller Kinder sorgten für Begeisterung bei Mitschülern und Lehrern, die die Sportler lautstark anfeuerten. Die gute Stimmung in der Turnhalle war ansteckend – jeder Sprung wurde mit Applaus belohnt.



Der Spaß kam dabei nicht zu kurz! Mit viel Motivation und Eifer bewältigten die Kinder alle Aufgaben - und konnten am Ende stolz auf ihre großen Erfolge blicken. Die Fahrradprüfung war nicht nur eine wichtige Vorbereitung auf den Alltag im Straßenverkehr, sondern auch ein tolles Gemeinschaftserlebnis. Ein großes Dankeschön an die Verkehrswacht und die Polizei, die diese Tage so informativ und spannend gestaltet haben. Die Kinder haben nicht nur viel gelernt, sondern auch jede Menge Selbstvertrauen auf dem Fahrrad gewonnen.

## Herzliche Einladung



um 1910 (Quelle: Geschichtswerkstatt Neukieritzsch e.V.)



2023 (Quelle: Grundschule Lobstädt)

**zum großen Schulfest -  
am 09. Mai von 15:00 bis 18:00 Uhr  
auf dem Schulhof und im Gebäude anlässlich  
unseres Jubiläums**

## 120 Jahre Grundschule Lobstädt

### Eine Projektwoche und zum Abschluss ein großes Fest

In der Woche vom 05.05. bis 09.05.2025 findet an unserer Grundschule eine Projektwoche statt. Wir wollen mit den Kindern 120 Jahre Grundschule Lobstädt aufleben lassen. Im Zentrum der Projektthemen steht der Vergleich des früheren und heutigen Schullebens.

Höhepunkt der Projektwoche wird ein Schulfest sein, bei dem sich alle Projektgruppen mit ihren Ergebnissen präsentieren. Ergänzt wird diese Präsentation durch ein Begleitprogramm mit verschiedenen Mitmachaktionen, Aufführungen und reichhaltigen kulinarischen Angeboten.

Dieses Fest, zu dem nicht nur alle Mitglieder der Schulgemeinde, sondern auch Freunde und Ehemalige der Schule herzlich eingeladen sind, findet am **Freitag, 09.05.2025 von 15 bis 18 Uhr** auf dem Gelände unserer Grundschule in der Victoriastraße 2 in Lobstädt statt.

Haben Sie Anekdoten oder Informationen zu unserer Grundschule, Gegenstände, Fotos oder ähnliches, die Sie uns gern für dieses Fest zur Verfügung stellen wollen?

Melden Sie sich gern zeitnah bei uns und gestalten Sie diesen Höhepunkt mit!

Wir freuen uns über viele Interessierte, über Zeitzeugen und Unterstützende, die dieses Fest mit uns gemeinsam feiern wollen.

## Kleine Naturschützer

In der AWO Kita „Kleine Strolche“ im Ortsteil Deutzen werden die Kleinsten schon zu Naturschützern. Alles begann bereits im Dezember in der Weihnachtsaktionswoche, als sich unsere Kinder auf dem Weg machten, im nahe gelegenen Kulturpark selbst hergestellte Meisenringe an Bäume und Sträucher zu hängen.



Anfang des Jahres wurde das Thema gleich weitergeführt mit dem Projekt „Kleine Meise“. Mit großen Kinderaugen verfolgten die Krippenkinder die Geschichte von „Die kleine Meise, die Futter suchte aber nichts fand“. Aus Plastikflaschen und Kochlöffeln wurden dann weitere Futterstationen gebaut, die die kleinen Kinderhände mit Körnern befüllten und aushingen. Seitdem stehen Kinder und Erzieherinnen gern am Fenster und beobachten die gefiederten Besucher. Dabei erklingen Lieder wie „Kleine Meise“ oder „Kommt ein Vogel geflogen“. Wir freuen uns auf das Frühjahr - dann können wir bei Wanderungen endlich noch mehr in der Natur entdecken.



## GRUSSKARTEN

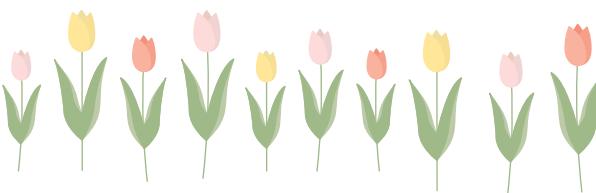


LINUS WITTICH Medien KG  
Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

## VEREINSNACHRICHTEN

### **Freie Gärten in Neukieritzsch zu vergeben**

Der Gartenverein Grüne Aue e.V. hat freie Gärten in einer Größe von ca. 300 m<sup>2</sup> zu vergeben.  
Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Uwe Franz,  
Telefon: 034342 52341



# WIR HABEN FREIE GÄRTEN

**Untern Linden e.V.**

Ihr habt Interesse an Eurem eigenen Garten mit Strom und Wasser?  
Besucht uns online oder sprecht uns direkt in der Anlage an!

[www.untern-linden-neukieritzsch.de](http://www.untern-linden-neukieritzsch.de)  
Facebook icon UNTERN LINDEN e.V.

### **Workshops in der Ökokirche**

Die Ökokirche Deutzen e.V. bietet unter der Leitung von Christin Müller folgende Workshops für das Jahr 2025 an:

In diesem Jahr werden auch Workshops für die mentale Gesundheit angeboten.

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>28.03.2025</b><br>ab 18:30 Uhr | kreativer Workshop zur Erstellung eines Visionboards inklusive Phantasiereise (in der Anlage findet Ihr einen Flyer dazu) |
| <b>26.04.2025</b><br>ab 10:30 Uhr | wildes Triumvirat (Brennnessel, Giersch und Löwenzahn) inklusive Hustensaftherstellung                                    |
| <b>06.06.2025</b><br>ab 18:30 Uhr | Naturworkshop „wilde Sommerpflanzen“  |
| <b>11.07.2025</b><br>ab 18:30 Uhr | Workshop mentale Gesundheit Teil 1 - Aktiviere deine Ressourcen und Stärken   |
| <b>25.07.2025</b><br>ab 18:30 Uhr | Workshop mentale Gesundheit Teil 2 - Was Resilienz mit Deiner Gesundheit zu tun hat!                                      |
| <b>15.08.2025</b><br>ab 18:30 Uhr | Workshop mentale Gesundheit Teil 3 - Kraft der Freude   |

Grundsätzlich können auch alle 3 Teile einzeln besucht werden; für mehr Erfolg und Verständnis empfiehlt es sich jedoch die Teilnahme an allen 3 Workshops

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>27.09.2025</b><br>ab 10:30 Uhr | Naturworkshop „wilder Spätsommer“                        |
| <b>08.11.2025</b><br>ab 10:30 Uhr | Naturworkshop „Stärkungsmittel für die kalte Jahreszeit“ |

Gern können die Anmeldungen unter [presse@oekokirche.de](mailto:presse@oekokirche.de) erfolgen.

## VISION BOARD

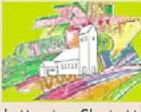
### WORKSHOP

 Dein Weg zu mehr Klarheit & Fokus!

**UNTER DEM MOTTO**

*Kreiere Dir eine schöne Zukunft*

EIN VISION BOARD HILFT DIR, DEINE WÜNSCHE UND ZIELE ZU VISUALISIEREN UND GIBT DIR TÄGLICH MOTIVATION. ES KANN DICH DABEI UNTERSTÜTZEN, DEINE GEDÄNKEN ZU ORDNEN, STRESS ABZUBAUEN UND DEINE MENTALE GESELLSCHAFT ZU STÄRKEN.

Am 28.03.2025 Von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr 15€ pro TeilnehmerIn (inkl. kleine Snacks, Getränke und Material) <b>Max. Teilnehmerzahl: 20</b>	Ort: Ökokirche Deutzen An der Kirche 04575 Neukieritzsch  Kursleiterin: Christin Müller
ANMELDUNGEN UNTER: <a href="mailto:cm.mentaltraining@gmail.com">cm.mentaltraining@gmail.com</a>	

Ortsvorsteher  
Andy Krummsdorf

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**WITTICH**  
MEDIEN

Ihre Medienberater vor Ort

Ingolf Otto

**0175 2605303**

[ingolf.otto@wittich-herzberg.de](mailto:ingolf.otto@wittich-herzberg.de)

Antje Wiemer

**0151 52206381**

[antje.wiemer@wittich-herzberg.de](mailto:antje.wiemer@wittich-herzberg.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

*„Es tönen die Lieder, der Frühling kehrt wieder, es spielt der Hirte auf seiner Schalmei!“*

## Herzliche Einladung, zu Kaffee, Kuchen & Frühlingskonzert!

Sonntag, den 23.03.2024

Beginn: 14.00 Uhr

Festsaal Gemeinde Neukieritzsch

Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch

*Wir halten für Sie nicht nur wunderbaren Kuchen bereit!  
Sie dürfen sich auch auf tolle musikalische Darbietungen  
freuen. Kleine und große Klavierschüler zeigen ihr Können.  
Instrumentalisten &  
natürlich viel Gesang, mit dem GMC Neukieritzsch!*

Leitung: Viktor Vetter

**EINTRITT FREI! WIR BITTEN SEHR**

**HERZLICH UM EINE SPENDE.**



**VIELEN DANK!**

WIR BITTEN UM ANMELDUNG!

VETTER: 034345 23830

**TSV 1863 LOBSTÄDT E.V.**

# FERIEN SPORT WOCHE

SPORT SPIEL SPASS

- **04.08.–08.08.2025**
- **9.00 – 15.30 UHR**
- **6 – 13 JAHRE**
- **25€ WOCHENBEITRAG**
- **INKL. VERPFLEGGUNG**

**SPORTPLATZ LOBSTÄDT**

ANMELDUNG BIS 30.05.2025  
MINDESTENS 15 TEILNEHMENDE  
ZUR ANMELDUNG

## Erneut Deutscher Meistertitel für Dr. Birgit Burzlaff

Bei den Deutschen Hallen- und Winterwurfmeisterschaften der Senioren am vergangenen Wochenende in Frankfurt am Main gingen auch zwei Athletinnen von den Sportfreunden Neukieritzsch an den Start.

Als Favoritin über 60 m konnte sich Dr. Birgit Burzlaff mit 8,84 s ungefährdet über den Sieg freuen. Zweite wurde hier Heike Peplinski vom SV Nienhagen in 9,11 s vor Andrea Wrobleksi vom SV Oberderdingen in 9,25 s.



Gleiches gelang der Leipzigerin auch im Weitsprung, wo Birgit auch als Favoritin galt. Hier gelang es ihr, sich den 29. Deutschen Meistertitel seit 2005 zu erkämpfen. Sie siegte mit 4,47 m. Dabei lagen fünf ihrer Sprünge zwischen 4,44 m und 4,47 m, der sechste immerhin noch bei 4,30 m. Silber holte sich Olga Becker vom ABC Ludwigshafen mit 4,28 m. Dritte wurde Barbara Pfahl vom TSV Ottobrunn mit 3,73 m.

Im Speerwerfen ging unser Neuzugang Ulrike Kaltschmidt

(W 45) aus Leipzig an den Start. Sie hatte es gleich bei ihrem ersten Wettkampf am 8.2. in Chemnitz geschafft, die Norm für die Deutschen Meisterschaften zu werfen und sich kurzfristig für die Teilnahme in Frankfurt entschieden.

Bis zum 6. Versuch lag sie anfangs auf Bronzekurs. Im letzten Versuch gelang es ihr dann, mit 31,50 m noch einmal das Beste aus sich herauszuholen und so gewann sie gleich bei ihrer ersten Deutschen Meisterschaft die Bronzemedaille.

Der Titel ging mit 33,41 m an Sabine Lübker vom VfV Spandau, Bronze an Martina Meissner vom LAC Essingen mit 31,05 m. Somit konnten die Leichtathleten der Sportfreunde Neukieritzsch erneut hervorragend abschneiden.

Leider gingen nicht alle Erwartungen in Erfüllung. Medaillenhoffnungen von Ute Lauchstedt, Petra Krajan sowie der 4 x 200 m scheiterten an Krankheiten bzw. Verletzungen.

Herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle an die Medaillengewinnerinnen und allen anderen gute Besserung.

Andrea Häckert-Thiemar

## 1. Krebsselbsthilfegruppe Groitzsch/Pegau

Wer die Gegenwart genießt, hat in Zukunft eine wundervolle Vergangenheit!

Am 17.02.2025 war wieder unser monatliches Treffen in der Stadtmühle Groitzsch Fasching - Greetsch „OHO“



Zuerst gab es ein paar Infos über die nächsten Veranstaltungen und anschließend einen Lichtbildervortrag 2. Teil - über die vergangenen 23 Jahre, recht vielen Dank an unseren Siggi für die Technik!

Nach dieser Vorführung gab es Pfannkuchen von der Bäckerei Hennig - recht vielen Dank und wir feierten den 92. Geburtstag von unserer Sabine und die Geburtstage von Maria und Monika. Auch die leckeren Fischbrötchen von Frischkost Kurt Brause aus Pegau ließen uns schmecken – recht vielen Dank dafür! Achtung! Unsere Ausfahrt zum 13. Krebskongress der SKG Zwickau, unserem Dachverband nach Chemnitz, wurde auf den 11.04.2025 vorverlegt.

In der Stadtmühle Groitzsch sind wir wieder am 14.04.2025, 14.00 Uhr.

Wir basteln mit dem Jugendbüro der Diakonie Groitzsch/Pegau Osterdeko.

Gunter Kratzsch

## GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN SENIOREN

### Jubilare

Allen Seniorinnen und Senioren, die im März ihren Geburtstag begehen, herzliche Glückwünsche und für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute!



Persönlich gratulierte der Bürgermeister Thomas Meckel im Monat Februar zum 94. Geburtstag Frau Elfriede Derikartz aus Neukieritzsch. Der Bürgermeister überbrachte Blumen und die Glückwünsche der Gemeinde.

## Volkssolidarität Kreisverband Borna e.V.

### Veranstaltungsplan April 2025

#### Seniorenclub Neukieritzsch

##### Dienstag, 01.04.2025

14.00 Uhr Gedächtnistraining

##### Mittwoch, 02.04.2025

18:00 Uhr Mitgliederversammlung  
DIE LINKE

##### Donnerstag, 03.04.2025

14:00 Uhr Bingo

##### Montag, 07.04.2025

13:00 Uhr Skaten

##### Dienstag, 08.04.2025

14:00 Uhr Sport im Sitzen

##### Donnerstag, 10.04.2025

14:00 Uhr Spielenachmittag

##### Montag, 14.04.2025

13:00 Uhr Skaten

Afahrt laut Aushang "Immer wieder sonntags" - Veranstaltung in Borna

### Donnerstag, 17.04.2025

14:00 Uhr

Osterkaffee

### Dienstag, 29.04.2025

14.00 Uhr

Buchlesung mit Gabi

*E. Sauer  
Clubleitung*

## Seniorentreff der Volkssolidarität

### Kahnsdorf/Großößsen

Donnerstag, den 03.04.25, 14.00 Uhr, Legerwall, Gespräch mit dem Bürgermeister

Ansprechpartner: Frau Schirrmeister, Tel. 03433 902041

## Ortsgruppe der Volkssolidarität Lobstädt

### 01.04.2025 14.00 Uhr Bingo

### 15.04.2025 14.00 Uhr Osterkartensticken mit Bettina

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Rosemarie Langner

OT Lobstädt

Neue Straße 17

04575 Neukieritzsch

03433 900324

## KIRCHENNACHRICHTEN

### Kirchen Nachrichten 2025

#### Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Bornaer Land

##### Jahreslosung für das Jahr 2025:

„Prüft alles und behaltet das Gute!“

1. Thessalonicher Kap. 5 Vers 21

##### Spruch für den Monat April:

„Brannte nicht unser Herz in uns, da er mit uns redete?“

Lukasevangelium 24Kap. 32

Wir bitten Sie, sich über die geplanten Termine auf den aktuellen Aushängen oder auf der Homepage zu informieren. Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben! Für Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an kg.borna@evlks.de oder in dringenden Fällen telefonisch an das Pfarrbüro Neukieritzsch (Tel: 034342/51360) oder an das Pfarramt Borna (Tel: 03433/802185).

##### Geplante Gottesdienste im April

###### 6. April – Judika

Kollekte für die eigene Gemeinde

###### - Borna, Stadtkirche St. Marien

17:00 Uhr 17UhrGottesdienst mit  
Pfr. Dr. Junghans

###### 13. April – Palmsonntag

Kollekte für die eigene Gemeinde

###### - Borna, Stadtkirche St. Marien

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans

###### 17. April – Gründonnerstag

Kollekte für die eigene Gemeinde

###### - Borna, Stadtkirche St. Marien

18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit  
Pfr. Dr. Junghans

###### 18. April – Karfreitag

Kollekte für Sächsische Diakonissenhäuser

###### - Kieritzsch

09:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans

**- Neukieritzsch**

11:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans

**19. April – Karsamstag**

Kollekte für die eigene Gemeinde

**- Lippendorf**

16:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans

**20. April – Ostersonntag**

Kollekte für die eigene Gemeinde

**- Neukieritzsch**

06:00 Uhr Ostermette mit anschließendem Osterfrühstück mit Sup. Dr. Kinder

**- Kahnsdorf**

11:00 Uhr Ostergottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans

**- Lobstädt**

14:00 Uhr Familiengottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans,

anschließend herzliche Einladung in den Pfarrgarten

**21. April – Ostermontag**

Kollekte für die Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der eigenen Kirchengemeinde)

**- Borna, Emmauskirche**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans

**27. April – Quasimodogeniti**

Kollekte für die eigene Gemeinde

**- Borna, Stadtkirche St. Marien**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans

**Sprechzeiten Pfr. Piehler:**

Die Sprechzeit entfallen leider derzeit krankheitsbedingt bis auf Weiteres. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfr. Dr. Junghans

(Tel: 03433/850212)

**Gemeindeveranstaltungen****Neukieritzsch****- Frauenkreis**

Mittwoch, den 2. April, 15:00 Uhr

**Lobstädt****- Frauenkreis**

Montag, den 14. April, 15:00 Uhr

**Für Kinder und Jugendliche****Kindertreff** Samstag, 5. April, 10:00 - 12:00 Uhr**Pfadfinder** Samstag, 12. April, 10:00 - 12:00 Uhr (Pfadfinder)

13:00-15:00 Uhr (Wölflinge)

Osterlager der Pfadfinder in der Kirche Neukieritzsch

18. - 20. April 2025

**Achtung!**

Es können sich kurzfristig immer wieder Termine ändern.

Diese werden dann auf unserer Homepage:

[www.kirche-bornaer-land.de](http://www.kirche-bornaer-land.de) bzw. auf aktuellen Aushängen bekanntgegeben!

**Achtung:****Änderung der Kontoverbindung****Unsere Kontonummern bei der Sparkasse Leipzig****- für Spenden und Kirchgeld**

BIC : WELADE8LXXX

IBAN : DE58 8605 5592 1100 8920 32

**- für Friedhofsverwaltung (Friedhof Lobstädt, Kieritzsch, Lippendorf, Kahnsdorf und Großössen)**

BIC : WELADE8LXXX

IBAN : DE19 8605 5592 1100 8919 58

**Bitte geben Sie immer den genauen Verwendungszweck für die Überweisung an!****Wenn Sie eine Spendenquittung benötigen, geben Sie bitte Ihren Namen und Adresse im Verwendungszweck an.****Sprechzeiten des Pfarrbüros in Neukieritzsch:**

Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Freitag 9:00 – 10:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie gerne telefonisch einen Termin vereinbaren.

**Friedhofsverwaltung:**

Sie erreichen die Friedhofsverwaltung für die Friedhöfe in Lippendorf, Kieritzsch, Lobstädt, Großössen und Kahnsdorf unter der Telefonnummer des Pfarrbüros Neukieritzsch (Tel: 034342/51360) oder per Email an [kg.borna@evlks.de](mailto:kg.borna@evlks.de)

Tel. Pfarrbüro Neukieritzsch: 034342 - 51360

Fax: 034342 - 50146

E-Mail: [kg.borna@evlks.de](mailto:kg.borna@evlks.de)

Internet: [www.kirche-bornaer-land.de](http://www.kirche-bornaer-land.de)

## Familiengottesdienst am Ostersonntag um 14:00 Uhr in der Kirche Lobstädt



**Anschließend möchten wir  
Sie herzlich zum Osterfeuer  
in den Pfarrgarten einladen**

### **Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder**

#### **Gottesdienste in Deutzen**

##### **Lätare**

##### **30. März**

10:00 Uhr Gustav-Adolf-Haus – Abendmahlsgottesdienst –  
Pfrn. Franke

##### **Ostermontag**

##### **21. April**

09:00 Uhr Gustav-Adolf-Haus – Abendmahlsgottesdienst –  
Pfrn. Franke

#### **Veranstaltungen**

##### **Seniorenkreise:**

Regis-Breitingen, 01.04.2025 um 14:00 Uhr im Altenpflegeheim St. Barbara

Ramsdorf, 03.04.2025 um 14:00 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf

##### **Kirchenchor:**

Regis-Breitingen, freitags um 17:30 Uhr im Pfarrhaus Breitingen Ramsdorf, mittwochs um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf

##### **Bibelstunde Ramsdorf:**

Pausiert derzeit

##### **Kinderkreis „Regenbogenkinder“:**

Ramsdorf, 31.03.2025 um 16:00 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf

## Katholische Gemeinde St. Joseph Borna

### Gottesdienste

Die nächste **Heilige Messe** in Neukieritzsch findet voraussichtlich am Samstag, dem **5. April 2025**, um 17:00 Uhr in der ev.-luth. Katharina-von-Bora-Kirche statt.

Die aktuelle Gottesdienstordnung und weitere Informationen im Internet unter: [www.kath-kirche-borna.de](http://www.kath-kirche-borna.de) und [www.pfarrei-edithstein.de](http://www.pfarrei-edithstein.de)

### Kontakt

Katholische Gemeinde

St. Joseph

Stauffenbergstraße 7

04552 Borna

Tel.: (03433) 20 83 50

Fax: (03433) 20 83 53

Mail: [borna@pfarrei-edithstein.de](mailto:borna@pfarrei-edithstein.de)

Web: [www.kath-kirche-borna.de](http://www.kath-kirche-borna.de) | [www.pfarrei-edithstein.de](http://www.pfarrei-edithstein.de)

## ALLGEMEINE MITTEILUNGEN



## Verleihung des Ehrenamtspreises 2024 für den Frohburger Helmut Lietsch

Der traditionelle Neujahrsempfang des Landkreis Leipzig fand diesmal am 17. Januar 2025 in der Bläserakademie in Bad Lausick statt. Unter den 170 geladenen Gästen aus Wirtschaft, Kultur, Politik und Gesellschaft war auch der Präsident der Landesdirektion Sachsen, Béla Béláfi, sowie der Präsident der Polizeidirektion Leipzig René Demmler. Die Auszeichnung wurde an sechs engagierte Menschen des Landkreises Leipzig vergeben, die sich ehrenamtlich für die Gesellschaft einsetzen.

Laudator Hubertus Letzner aus Grimma möchte ihnen heute den Ehrenamtspreisträger in der Kategorie „Sonstige Vereine“ vorstellen. Es ist das langjährige Mitglied und auch Mitglied des Vorstandes der Heimatkreisgemeinschaft „Militzsch-Trachenberg“, Herr Helmut Lietsch aus Frohburg. Gemeinsam mit sei-

ner Frau Ina organisiert er seit 2003 bis heute, die Busfahrten nach Niederschlesien. Die erste Fahrt erfolgte im Mai 2003 auf Einladung des Bürgermeisters von Trachenberg, Herrn Robert Lewandowski, anlässlich der 750-Jahrfeier von Trachenberg. Auf Grund der großen Nachfrage erfolgten ab 2005 jährlich im Juni und weiter ab 2011 bis 2014 noch zusätzlich eine Busfahrt im September. Ab 2015 wurde dann jeweils eine Fahrt pro Jahr bis 2024 durchgeführt. Auf Grund der großen Nachfrage ist auch für 2025 bereits wieder eine Fahrt geplant. Herrn Lietsch ist es gelungen durch seine Verbundenheit, zu seiner ehemaligen Heimat, Gleichgesinnte, ob dort Geborene oder deren Nachkommen, mitzureißen die alte Heimat aufzusuchen und dort Vergangenes wieder aufzunehmen, aber auch Frieden zu finden mit dem Gegenwärtigen. Wir erleben dort, wie von Seiten der polnischen Bevölkerung und von Seiten der kommunalen Leitungsebene, uns Sympathie entgegengebracht wird, ob bei der Kranzniederlegung am Gedenkstein in Trachenberg, der daran erinnert, das sich Deutsche hier vor 700 Jahren ansiedelten oder bei dem, gemeinsam mit der polnischen Seite, finanzierten kleinen Denkmal, auf dem Marktplatz von Trachenberg, dem „Schandemännel, dem früheren Pranger.“



Bild: Ehrenamtspreis 2024 v. l. Laudator Hubertus Letzner, Kreisrat a.D. Helmut Lietsch, Frohburg, Henry Graichen, Landrat

Anlässlich des Heimattreffens 2009, weilte auch eine polnische Delegation unter Leitung vom Bürgermeister Herrn Lewandowski in Frohburg. Bei einem gemeinsamen Gespräch mit dem ehemaligen Bürgermeister von Frohburg, wurde der Wunsch auf gegenseitiges Verständnis betont und für eine ev. Städtepartnerschaft geworben.

Bei der Busfahrt 2024 erfolgte eine Einladung von einem polnischen Bauern, der unsere ganze Busgesellschaft mit einem Mittagessen und Getränken versorgte, anwesend waren auch noch der langjährige Amtsleiter der Stadt und die Bürgermeisterin der Ortsgemeinde. Es fanden sehr aufgeschlossene und gute gemeinsame Gespräche statt.

Neben den Busfahrten finden alljährlich auch die Schlesier-Treffen, im Schützenhaus der Stadt Frohburg statt, welche ebenfalls von Herrn Lietsch organisiert werden und meist bis auf den letzten Platz belegt sind.

Weiterhin wurden durch Herrn Lietsch, Beiträge in der Schlesierzeitung, dem Militzsch-Trachenberger Kreis- und Stadtblatt, der LVZ, den Frohburger Nachrichten, dem Amtsblatt und anderen Publikationen, erstellt.

All diese Aktivitäten dienen der Annäherung und Aussöhnung zwischen Bürgern aus Polen und Deutschland. Diese Leistungen wurden ehrenamtlich, schon über 20 Jahre, erbracht und verdienen große Anerkennung, da sie vielen Menschen in unserer Region und darüber hinaus, Freude bereiten. Herr Lietsch hat nach dieser langjährigen Tätigkeit ab 2025 einen Nachfolger in Herrn Wolfgang Nitschke aus Frohburg gefunden, der diese tolle Arbeit weiterführen wird.“

Wir wünschen Herrn Lietsch weiterhin noch viel Schaffenskraft bei der Bewältigung der noch anstehenden Aufgaben. Danke für ihre Aufmerksamkeit.

*Hubertus Letzner, Kreisrat Landkreis Leipzig a.D.*

Auch in diesem Jahr fahren wir vom 30.06.-04.07.2025 wieder mit dem Reisebus nach Schlesien. Die 5-tägige Busreise führt uns in den Kreis Militsch – Trachenberg, Breslau mit Oderschiff-

fahrt und Schreiberhau Riesengebirge.  
Ansprechpartner Helmut Lietsch, Frohburg  
Telefon: 034348/51067

# KIRSCHBLÜTE IN BORNA UND KOHRENER LAND

**11. - 27. APRIL 2025**

[www.kirschbluete-borna-kohren.de](http://www.kirschbluete-borna-kohren.de)

**Volkshaus**  
Pegau

Biergartenopening mit Just Brill

**28. März** Puppentheater „Der kleine Drache und ein furziges Abenteuer“

**30. März** Handarbeitsmesse mit Osterbasteln

**19. April** Ostertanz - Four Roses Konzert

**26. April** Konzert Die Wanderer

**16. Mai** Theater „Der kleine Prinz“

**23. Mai** Livemusik im Biergarten Just Brill unplugged.

Kultur für Alle

## PartEEnschaften

partEEnschaften In der Region Leipzig startet Forschungsprojekt zur Gestaltung Erneuerbarer Energienlandschaften aus Bürgersicht

PartEEnschaften: Transformative Partizipation für Erneuerbare Energie-Landschaften – Wertschöpfung, Beteiligung, Akzeptanz

Wie können Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Wissen die Planung Erneuerbarer Energieanlagen unterstützen und mitgestalten? Das Forschungsprojekt „PartEEnschaften“, gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, geht dieser Frage nach. Ziel ist, neue Methoden für Planungsverfahren zu entwickeln. Dazu werden in einer partizipativen Bürgergruppe in der Region südlich von Leipzig Bürgerinnen und Bürger als Expertinnen und Experten für ihre Heimat einbezogen. Interessierte können sich unter untenstehenden Kontaktdata beim Forschungsteam melden. Zudem werden ca. 170 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger zu Erneuerbaren Energien in der Region befragt. Die Ergebnisse werden veröffentlicht, den Gemeinden und dem Regionalen Planungsverband übermittelt. So können die eingebrachten Ideen und Meinungen bestenfalls Impulse geben. Auch wenn das Projekt nur Forschungszwe-

cken dient: Wer mitmacht, trägt in jedem Fall zu neuen Ansätzen bei, wie Planungen aus Bürgersicht gestaltet werden könnten. Konkret möchte das Forschungsteam eine regionale Bürgergruppe aus 15 Teilnehmenden ins Leben rufen, die sich in Workshops und weiteren Aktivitäten einbringt. Dazu werden insbesondere jüngere Erwachsene, aber auch andere Bürgerinnen und Bürger der Region angesprochen, die bisher keine weitreichende Erfahrung über die Energieversorgung, Regionalplanung oder in der Kommunalpolitik haben. In den Workshops erhalten sie aus erster Hand Antwort auf ihre Fragen, Informationen zum Ausbau und Planungen Erneuerbarer Energieanlagen, Anwohnererleben, Wertschöpfung usw. Die Workshops bieten die Chance, mehr über Erneuerbare Energien zu lernen, eigene Ideen einzubringen und gemeinsam mit Menschen verschiedener Alters- und Berufsgruppen an neuen regionalen Konzepten zu arbeiten. Darauf basierend entwickeln die „Bürgerexpertinnen und -experten“ gemeinsam ein regional verankertes Konzept – Vorschläge für eine räumliche Verteilung Erneuerbarer Energien aus Bürgersicht.

Wer mehr zur Teilnahme und zum Projekt erfahren möchte, wendet sich an leipzig.lareg@ed.tum.de oder unter 08161 71 4562. Mehr Informationen finden Sie auch über den QR-Code oder unter: <https://www.arc.ed.tum.de/lareg/forschung/energie-und-landschaft/2025-parteenschaften/>



Das Projekt wird gemeinsam von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Ethnologie, Sozialpsychologie), der Technischen Universität München (Landschaftsarchitektur) und der MSH Medical School Hamburg (Umweltpsychologie) durchgeführt, unterstützt von regionalen Partnern: Der Sächsischen Energieagentur (SAENA) in ihrer fachlichen, informierenden und vernetzenden Rolle und dem Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen als fachberatender Akteur.



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtsblatt Neukieritzsch